

Heinz Helmuth Arnold

Das Schicksal eines judenchristlichen evangelischen Pfarrers im Dritten Reich

VON DIETMAR NESS

Vorbemerkungen

»Wenn Biologie und Konfession verwechselt werden« – auf diese einprägsame Formel hat derjenige, über den hier berichtet werden soll, den Grund aller seiner Leiden gebracht. Diese Leiden sollen hier schlicht nacherzählt werden gleichsam als ein Drama, das in acht Akten schließlich zum Beschluß der Kirchenregierung vom 30. September 1937 führt: »Die Versetzung des Pfarrers Heinz Helmuth Arnold in Polkwitz, Kirchenkreis Glogau, ist im Interesse der Kirche dringend geboten.«

Der Darstellung liegt in der Hauptsache seine beim Konsistorium in Breslau geführte Personalakte zugrunde¹, ergänzt durch einige Schriftstücke aus den Akten des Bischofs²; vieles fehlt, was zu genauerer Kenntnis und gerechterem Urteil gut wäre, vor allem aus dem Städtchen Polkwitz und der dortigen evangelischen Gemeinde³. Eine allgemeine Darstellung und Erörterung des Verhaltens »der« evangelischen Kirche Schlesiens gegenüber Juden und Judenchristen beziehungsweise der nationalsozialisti-

1 Staatsarchiv Breslau [Wojewódzkie Archiwum Państwowe we Wrocławiu], Bestand II/47 »Śląski Konsystorz Ewangelicki«, fortan zitiert »SKE«, hier: Teil V Personalakten, Nr. 634. Die Personalakte Heinz Helmuth Arnold besteht aus drei ursprünglich getrennten Faszikeln:

– Blatt 1–357, die eigentliche Personalakte, begonnen beim Landeskirchenrat der Thüringer Kirche;

– Blatt 358–400, ursprünglich im Aktenbestand des Provinzialkirchenausschusses, betrifft »Versetzungsverfahren Arnold«;

– Blatt 401–459, ursprünglich unter »Klärung der politischen Lage, adh. II« geführt.

Zur Entlastung des Anmerkungsapparates wird diese Akte im fortlaufenden Text nur mit Angabe der Blattziffer zitiert. – Das Eingangszitat findet sich auf Blatt 435.

2 SKE VI, 590, »Die judenchristliche Frage«, 162 Blätter.

3 Die beim Konsistorium geführte Ortsakte der Kirchengemeinde Polkwitz, SKE III, 1635, enthält zu den Vorgängen um H. H. Arnold nicht *ein* Blatt! – Zur kirchenpolitischen Ausgangslage hier die Mitteilung, daß bei den Wahlen vom 23. Juli 1933 die DC 69%, Evangelium und Kirche 31% der Stimmen erhalten haben; SKE I, 2451, 14.

schen Rassenideologie ist nicht unsere Absicht⁴; die nur begrenzte Aussagekraft eines Fallbeispiels wird in Kauf genommen, vielmehr: ist ausdrücklich intendiert. Es ist mancherlei daran zu studieren, bekommt Farbe und Anschaulichkeit: die Primitivität etwa antijüdischer Argumentation in »völkischen« Kreisen, oder die Mittel der Denunziation, der Einschüchterung, der brutalen Gewalt. Es wird erkennbar, wie eine zu formaler Korrektheit verpflichtete und um sie bemühte Behörde solchem Druck nur schwer entgegenhalten kann, kann sie doch nicht mit gleichen Mitteln arbeiten. Vor allem im Vergleich mit dem Schicksal des zweiten⁵ judenchristlichen Pfarrers der schlesischen Kirchenprovinz, Friedrich Forell⁶, der bereits am

4 Wir hoffen, daß in Zukunft weitere Quellen zutage treten, und verweisen vorerst auf die kurzen Abschnitte bei Gerhard EHRENFORTH, *Die schlesische Kirche im Kirchenkampf*, Göttingen 1968, S. 208–215, sowie Ernst HORNIC, *Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933–1945*, Göttingen 1977, S. 54–60, ferner auf vier Aufsätze, in denen der Breslauer Rechtshistoriker Karol JONCA unter Benutzung Breslauer Archivalien diesem Thema nachgegangen ist: Karol JONCA, *Kościół ewangelicki na Śląsku wobec polityki rasistowskiej NSDAP* [Die evangelische Kirche in Schlesien und die Rassenpolitik der NSDAP]. In: *Studia Śląskie XXXV*, 1979, S. 131–179; DERS., *Kościół ewangelicki w Trzeciej Rzeszy wobec ideologii narodowego socjalizmu w latach 1933–1945* [Die evangelische Kirche im Dritten Reich angesichts der nationalsozialistischen Ideologie 1933–1945]. In: *Studia nad faszyzmem i zbrodniami hitlerowskimi*, Bd. 6, Wrocław 1980, S. 73–145 (»unter besonderer Berücksichtigung Schlesiens«); DERS., *Schlesiens Kirchen zur Lösung der Judenfrage*. In: *Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus*, hg. von Ursula BÜTTNER, Hamburg 1986, Bd. 2, S. 123–147; DERS., *Judenverfolgung und Kirche in Schlesien (1933–1945)*. In: *Deutsche – Polen – Juden. Ihre Beziehungen von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert*, hg. von Stefi JERSCH-WENZEL, Berlin 1987, S. 211–228. Zum zuerst genannten Aufsatz vgl. die Besprechung in: *JSKG*, Bd. 60, 1980, S. 133–139.

5 Wir sind von der Judenchristlichen Allianz in Deutschland e.V. nach drei weiteren schlesischen Pfarrern und deren möglicher jüdischer Abstammung gefragt worden:

a) Karl [recte: Wilhelm] Balthaser in Proskau; er war nach SKE VI, 590, 143, verheiratet mit einer getauften Jüdin;

b) Karl [recte: Hellmuth] Bergmann in Alt Reichenau; er war nach SKE I, 2447, 126, verheiratet mit einer getauften Jüdin;

c) Max Schmidt in Rosen; (noch) keine aktenmäßige Feststellung.

6 Für einen leider noch ausstehenden ausführlichen biographischen Aufsatz über Forell hier zwei Kurznotizen: bereits 1933 Mai (!) 23 hatte Bischof Zänker bei Oberkonsistorialrat Heckel, Berlin, angefragt, ob Forell eventuell nach Kopenhagen gehen könne: »Pastor Forell ist jüdischer Abstammung. Daher habe ich die Befürchtung, daß die Frauenhilfen ihn eines Tages ablehnen könnten. Einstweilen werden Bedenken nur von wenigen geäußert [...]. Er ist ein ungewöhnlich tüchtiger, redengewandter und unermüdetlich arbeitsamer Mensch, streng lutherisch und episkopal eingestellt, auf dem Boden der Schrift stehend. Er hat eine vorzügliche Frau, die uns in der Frauenhilfe sehr wertvolle Dienste leistet, und zwei Söhne. Es läßt sich nicht verschweigen, daß man ihm den semitischen Typus anmerkt«; SKE VI, 590, 137–137a. – 1933 Sept. 9 schreibt Zänker an die Basler Mission, ob Forell dorthin könne, er sehe sich, »da er nichtarischer Abstammung ist, genötigt, außerhalb unserer Landesgrenzen ein Amt zu suchen«; ebd.

8. Juli 1933 zwangsbeurlaubt wurde und zum 1. Januar 1934 – selber bereits im Ausland – sich unter Druck pensionieren ließ, ist auffallend, daß zwischen den ersten Angriffen auf Pastor Arnold im Februar 1934 und seinem Weggang aus Deutschland fünf Jahre vergehen. Das kann kaum nur mit der anderen, exponierteren Stellung Forells als Provinzialpfarrer der schlesischen Frauenhilfe erklärt werden; dem hartnäckigen Beharren Arnolds in seiner Gemeinde korrespondiert eine hinhaltende Taktik des Konsistoriums gegenüber Partei und Staat, weit entfernt von aller Willfährigkeit, und doch im letzten hilflos. Und gleichermaßen machtlos ist Bischof Zänker. Auch gilt festzustellen, daß nirgends in den für diese Darstellung benutzten Quellen eine kirchenbehördliche Rechtfertigung oder auch nur Anerkennung der Berechtigung zur Diskriminierung alles »Jüdischen« zu finden ist – freilich auch nicht eine deutliche Kritik oder Verurteilung oder ein konsequenter Widerstand gegen die Schlußfolgerungen, die andere aus ihrer völkischen Ideologie zogen. Ob dazu Möglichkeiten gewesen wären – ich mag in der sicheren Distanz eines halben Jahrhunderts nicht fordern, nicht entscheiden, eingedenk eines Augenzeugen, der über die »Kristallnacht« in Breslau berichtet: »Plötzlich war mir bewußt: hier hätte ich jetzt ganz laut schreien müssen [...] Und dennoch geschah, was so vielen damals wohl ähnlich ergangen sein muß, die in dieser Nacht des 9. November oder schon vorher [...] solch ähnlich himmelschreiendes Unrecht an jüdischen Mitbürgern und politischen Gegnern miterlebt hatten. Man schrie eben nicht, weil man wußte, was geschehen würde, wenn man es tun würde: daß solches Schreien umgehend erstickt würde durch Verhaftung und Folter in den gefürchteten Kellern der Gestapo [...]«⁷.

Die ersten Schwierigkeiten

Heinz Helmuth Arnold ist seit dem 1. November 1928 Pfarrer der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Polkwitz, Kreis Glogau⁸. Aktenkundig wird der sich an seiner jüdischen Herkunft entzündende Konflikt erstmals durch ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Polkwitz, datiert

Bl. 146–146a. – Vgl. über ihn die kurzen Angaben bei HORNIG (wie Anm. 4), S. 55. – Verschiedene Notizen und Berichte über ihn auch: Kirchenblatt für Evangelische aus Schlesien, Jg. 1949, Nr. 7; Schlesischer Gottesfreund 1950, 56; 1953, 423; 1958, 1243; 1962, 1809; 1963, 1855, 1891; 1967, 2409; 1968, 2530, 2552, 2562. – Seine Personalakte SKE V, 1114. – Einige Materialien auch im Archiv der Gemeinschaft evangelischer Schlesier.

⁷ Schlesischer Gottesfreund, Jg. 40, 1989, S. 25–28, »Die Pogromnacht vom 9. November 1938 in Breslau«, hier: S. 27.

⁸ Lebensdaten nach der Personalakte: Geboren am 8. Februar 1892 in Berlin; Vater Rechtsanwalt Arthur Aronius, Mutter Clara, geborene Altsmann; ein jüngerer Bruder Friedrich Wilhelm; getauft 1892 April 24 an der Dorotheenstädtischen Kirche zu Berlin;

vom 9. April 1934, an das dortige Pfarramt: »In der Patronatssache der hiesigen evangelischen Kirche teile ich Ihnen mit, daß ich persönlich die Rechte des Patronatsältesten erst dann wahrnehmen kann, sobald an unserer Kirche ein Pastor arischer Abstammung amtiert. Den jetzigen Zustand betrachte ich als eine Verhöhnung der nationalsozialistischen Weltanschauung und als eine Gefahr für die Seelsorge unserer Gemeindeglieder. Eine alsbaldige Änderung ist mehr als dringend notwendig. Bis dahin behalte ich mir vor, von Fall zu Fall einen Vertreter zu bestimmen. Werchan.« (404) Unter dem gleichen Datum ein zweites Schreiben an den Superintendenten in Glogau: »[...] Ich darf dringend bitten, für baldige Abstellung zu sorgen. Zu mindest wollen Sie veranlassen, daß jeweils alle 14 Tage Pastor Arnold mit einem anderen Pastor der Umgebung ausgetauscht wird, damit die Gemeindeglieder auch zur Kirche gehen können, ohne mit ihrer politischen und weltanschaulichen Einstellung in Gewissenskonflikt zu kommen.« (405) Beide Schreiben reicht Superintendent Werner Eberlein noch am 10. April an Bischof Zänker weiter. Er stellt begleitend Fragen zur Möglichkeit, dem Verlangen nach turnusmäßigem Wechsel im Predigtendienst zu entsprechen; danach, ob es möglich sei, »Arnold auf ein anderes Wirkungsfeld zu versetzen? Vielleicht ein stilles Dorf, das sonst unbesetzt bleibt, u. nicht gerade eine Kleinstadt, zumal Arnold die bekannte Erklärung gegen den Reichsbischof⁹ verlesen hat. Ich würde versuchen, Arnold in das kleine Schoenau¹⁰ mit 870 Seelen zu bekommen, wenn ich die Genehmigung erhalte, es zu besetzen; dort sind die entscheidenden Persönlichkeiten

1911 April 21 Namensänderung »Arnold«; 1914–1918 Kriegsteilnehmer; Theologiestudium, 8 Semester, 1911–1914, 1918–1919; 1921 Juni 26 in Berlin ordiniert; 1921 Juli 1 Hilfsgeistlicher in Spandau-Haselhorst und Vakanzvertreter an der Melancthonkirche in Spandau; 1922 Mai 1 Hilfsgeistlicher in Lichtenrade-Mahlow; 1922 Nov. 15 bis 1926 Apr. 15 Diasporapfarrer in Königsberg a. Eger und Außenorten; Entlassung aus dem Aufsichtsbezirk des Brandenburger Konsistoriums und Übergang in die Thüringische Kirche, 1926 Mai 1 vikarische Verwaltung der Pfarrstelle Königshofen, Kirchenkreis Eisenberg, gewählter Pfarrer dort zu 1926 Sept. 1; 1928 Okt. 15 fertigt der Magistrat der Stadt Polkwitz »als Patron der evangelischen Kirche« die Berufungsurkunde zum 1. November aus; seine Einführungspredigt hält Arnold am 18. Nov. über den Text »Ich bin bei dir, daß ich dir helfe«; 1938 Mai 1 in den einstweiligen Ruhestand versetzt; gestorben 1959 Februar (?) in Bradford/Yorkshire.

9 Kanzelabkündigung des Pfarrernotbundes vom 14. 1. 1934; Text: Kirchliches Jahrbuch 1933–1945, S. 37f. – Arnold ist damals (Stand vom 1. 10. 1934) einziger Pfarrer der Bekennenden Kirche im Kirchenkreis Glogau; HORNIG (wie Anm. 4), S. 362.

10 Schönau, Kirchenkreis Glogau. Die Pfarrstelle scheint nach dem Ausscheiden von Pfarrer Paul Mücke zu 1930 Nov. 1 (Amtsbl. S. 124) zunächst nicht wieder besetzt worden zu sein, ist aber auch nicht aufgehoben worden. Seit 1938 Januar 1 ist Fritz Schulze (* 1909 Juli 14) Pfarrer der Gemeinde (Amtsbl. 1937, S. 228), vorher dort Pfarrvikar.

jedenfalls nicht so eingestellt. Ehe ich nach Polkwitz Antwort gebe, möchte ich die bischöfliche Entscheidung haben. Durch bloßes Zuwarten wird in Polkwitz jedenfalls *nicht* Ruhe, weil dort gewisse Kreise grundsätzl. gegen Arnold eingestellt sind« (401–403).

Es reagiert nicht der Bischof, sondern das Konsistorium: am 11. Mai findet sich Konsistorialrat Hembd – zuständiger Dezernent für den Kirchenkreis Glogau – in Polkwitz ein, zunächst zu getrennten Verhandlungen mit Werchan, dann Arnold, danach mit dem Gemeindegemeinderat. In seinem Bericht (408–414) referiert er, eine eigene Stellungnahme sorgfältig vermeidend, folgende Vorwürfe gegen Arnold:

- seine jüdische Abstammung: »man wisse, wie groß das Unheil sei, das die Juden im deutschen Vaterland angerichtet haben«;
- Arnold habe »offenbar eine Neigung zur katholischen Kirche«;
- dem Gemeindegemeinderat habe Arnold vorgeworfen, er sei gegen die Kirche und wolle ihn nur deshalb fort haben. Arnold erklärte das so, daß er abgelehnt werde, weil er Notbundpfarrer sei und damit selbst die Empfindung habe, wenn man gegen ihn sei, sei man auch gegen die bekenntnisgebundene Kirche;
- als Seelsorger komme Arnold bei 80–90% der Gemeindeglieder nicht in Betracht; dagegen spreche nicht der gute Gottesdienstbesuch, der geschehe »mehr aus Gewohnheit als darum weil sie [die Gemeinde] den Pfarrer schätzt«;
- »seine Predigten ließen zu wünschen übrig, sie seien oberflächlich und stammten nicht aus innerster Empfindung«¹¹;
- Arnold werde als politisch unzuverlässig bezeichnet;
- entgegen ausdrücklichem Beschluß des Gemeindegemeinderats berufe er die Sitzungen der Körperschaft nicht ins Rathaus, sondern ins Pfarrhaus ein;
- Arnold habe bei der Bewerbung um die Pfarrstelle seine jüdische Abstammung verschwiegen;
- und besonders empörend sei eine schriftliche Äußerung Arnolds, in der er erklärt habe, er sei mit Jesus und den Aposteln blutsverwandt.

Als Konsistorialrat Hembd präziser nachfragt, kommt deutlich heraus: »man stoße sich eigentlich nur an seiner jüdischen Abkunft, die er nicht verleugnen könne und die sich in seinem ganzen Wesen immer wieder nur allzusehr bemerkbar mache, wie z. B. auch in seiner stark auffallend jüdischen Redeweise und Beredsamkeit.«

Wie kann es weitergehen? Werchans Vorschlag turnusmäßigen Prediger-

11 Hembd kommentiert hier: »Mir erscheint das als ein Urteil, das nicht von Persönlichkeiten abgegeben werden dürfte, die nach Aussage von A. selten oder überhaupt nicht zu ihm in den Gottesdienst kommen.«

wechsels wird verworfen, weil er das Grundproblem nicht löse. Hembd erläutert, »daß das Ariergesetz in unserer Kirche gegenwärtig zwar Gesetzeskraft habe, aber noch nicht angewendet werden könne, weil noch keine Ausführungsbestimmungen erlassen seien.« Auch habe diese Verhandlung ergeben, »daß Verfehlungen des Pastor A. nicht vorliegen«, so daß eine Zwangsversetzung oder Zwangspensionierung nicht in Frage komme. Es bleibe vorerst keine andere Möglichkeit, als daß A. seinerseits sich um eine andere Pfarrstelle bemühe – Überlegungen dazu gebe es –, doch sei eine Änderung so schnell nicht durchzuführen. Bis dahin, so habe er, Hembd, eindringlich gemahnt, müsse es möglich sein, miteinander auszukommen.

Konsistorialrat Hembd wird, wie er in einem Nachtrag zu seinem Bericht über die offizielle Verhandlung selbst darstellt, im Anschluß an diese Sitzung von einer Gruppe von sechs Gemeindegliedern (darunter ein Mitglied des Gemeindekirchenrats) im Pfarrhaus erwartet und um ein Gespräch gebeten. »Alle sind Mitglieder der christlichen Gemeinschaft in Polkwitz oder stehen ihr zumindest sehr nahe. Sie traten auf das Entschiedenste dafür ein, daß Pfarrer A. die Gemeinde nicht verläßt. Nach ihrer Meinung stehen 95% der Gemeinde hinter ihm. Die Mitglieder des Gemeindekirchenrats wären für diese Körperschaft ungeeignet, sie wären unkirchlich und ließen sich nicht in der Kirche sehen, sie wären nur durch Gewaltmaßnahmen bei der Wahl im Juli 1933 gewählt worden. Der Besuch der Gottesdienste und der Abendmahlsfeiern bei Pf. A. sei nicht zurückgegangen, nur eine kleine Clique wolle den A. nicht als Pastor haben. Wer getauft sei, sei ein Christ und könne auch Pastor sein. Die Rassenunterschiede verlören in der Kirche ihre Bedeutung [...]«

Diese sechs Gemeindeglieder haben sich um ihren Pastor geschart – oder ist es richtiger zu sagen, er habe sie um sich versammelt? Noch dem nüchternen Bericht des Kirchenbeamten merkt man die andere Atmosphäre dieses Gesprächskreises an. Hier öffnet sich Arnold und läßt innere Beweggründe erkennen: er »bezeichnet es als fahnenflüchtig, wenn er seine Gemeinde verlassen würde. Es handle sich [...] um die Wahrung des Bekenntnisses, und dieses sei bei der Haltung des GKR gefährdet. Es sei fraglich, ob die gegenwärtigen kirchl. Körperschaften wirklich für die Wahrung des Bekenntnisses einzutreten bereit sind, und ob sie als seinen Nachfolger einen Pfarrer wählen würden, der auf dem Boden des Bekenntnisses stehe wie er. So müsse er in der Gemeinde bleiben.« Ebenso offen – und ernst – argumentiert Konsistorialrat Hembd. Der ablehnende Teil der Gemeinde – es sei müßig, über Prozentzahlen zu reden – werde gewiß keine Ruhe geben, und der Streit müsse sich verschärfen. »Im Interesse des Friedens der Gemeinde und um seiner selbst willen, um sein Amt erfolgreich und in Frieden führen zu können, werde Pfarrer A. das Opfer bringen

müssen, die Gemeinde zu verlassen.« Und wirklich kann Hembd im letzten Absatz protokollieren: »Pfarrer A. erklärte sich schließlich bereit, sich in eine andere Pfarrstelle berufen zu lassen, wenn [...] sein Nachfolger eine Persönlichkeit sein wird, die bereit ist, mit der christlichen Gemeinschaft in Polkwitz zusammen zu arbeiten, also mit dieser auf dem Boden von Bibel und Bekenntnis steht.«

So scheint, und mit diesen Gedanken mag Konsistorialrat Hembd nach Breslau zurückgekehrt sein, ein Weg gewiesen, in Ruhe und Ordnung einen sich anbahnenden Konflikt zu lösen. So stellt sich auch Arnold den Fortgang der Angelegenheit vor, wenn er in einem nachgereichten Handschreiben vom 2. Juni zunächst seine Bereitschaft bekräftigt, in eine andere Gemeinde zu wechseln »und dann mit Vorliebe Diaspora«, wenn die Gewähr gegeben sei, es werde nicht »der bekennnistreue Teil der Gemeinde, und das ist die überwältigende Mehrheit, durch Auslieferung an ein kaum verhülltes deutschgläubiges, rein politisch, dabei kirchlich völlig gleichgültig eingestelltes Patronat im Stich [ge-]lassen«, und dann weiter: »Warum [...] nicht an Ort und Stelle, von Liebe und Vertrauen aller gläubigen und betenden Christen umgeben in der bisherigen Gemeinde abwarten, bis [...] die diesbezüglichen Fragen grundsätzlich geregelt sind.« (422–424) Bürgermeister Werchan reicht noch Abschriften dreier Dokumente ein: Arnolds Bewerbungsschreiben, eine Auskunft über die im Jahre 1911 erfolgte Namensänderung – »Aronius« in »Arnold« – sowie einen Auszug jenes Briefes, der den Arnold so verübelten Satz enthält: »Ich muß um Entschuldigung bitten, daß ich mit dem Herrn Jesus sowie seinen sämtl. Jüngern und Aposteln blutsverwandt bin.« (427)

Ein verweigerter Fahngruß

Uns Heutigen scheint der Anlaß gering, ja nichtig, der den »Fall Arnold« weiterreibt; in der Akte »Klärung der politischen Lage, adh. II« klingt es nach Entsetzen und Abscheu: der Judenpastor hat den Fahnen der Bewegung den Gruß verweigert!

Die Tatsache ist unbestritten; wie mit ihr umgegangen wurde, ist zu berichten. Bürgermeister Werchan legt sowohl dem Superintendenten als auch dem Konsistorium drei fast gleichlautende eidesstattliche Erklärungen vor, abgegeben vom Führer des Sturmbanns V 58, vom Führer des Sturmes 42/58 und vom Abteilungsführer der Arbeitsdienstabteilung 101/6; letztere sei zitiert: »[...] Ich erkläre für wahr, an Eidesstatt, daß ich beobachtet habe, daß am Sonntag, den 27. 5. 34 die Fahnen der Nationalen Bewegung [...] von dem evangelischen Pastor Arnold, der in seiner Amtstracht vor seiner Kirchentür stand, nicht begrüßt wurden. Dieses Nichtachten der

nationalen Symbole erregte bei der marschierenden Kolonne große Erbitterung« (433).

Werchan bekräftigt im Begleitschreiben für seine Person den Sachverhalt und fährt dann fort: »Ich erlaube mir die Anfrage, was das Konsistorium nun endlich in dieser Angelegenheit zu veranlassen gedenkt. Auf keinen Fall geht das äußerst anmaßende Treiben des Pfarrers Arnold weiter. Seine dienstlichen Schreiben an mich tragen einen Ton, den ich mir nicht gefallen lasse, mir inzwischen auch energisch verboten habe. Darüber hinaus verbreitet Pfarrer Arnold in hiesiger Gemeinde das Gerücht, für ihn wäre alles gut, ihm könne keiner mehr etwas zufügen, und wir – die Bewegung – wären gründlich reingefallen. Darüber hinaus schickt mir persönlich Pfarrer Arnold Flugblätter zu, unter Anderem einen Aufruf von Bischof Dr. Zänker und weist dabei zur Darnachachtung auf einen Absatz ›Kirche und Staat‹ in diesem Flugblatt hin. – Persönlich bemerke ich zu Letzterem, daß mich ›ein Judenjunge‹ weder über den deutschen Staat noch über die deutsche Kirche belehren kann« (429).

Es ist unverkennbar: Art und Ton des Umgangs der beiden Herren sind bis zum äußersten gereizt¹². Und des Bürgermeisters Brief an das Konsistorium enthält zwei unverhüllte Drohungen: er werde »bei zuständigen Stellen« in Berlin vorstellig werden; und auch: »Die Stimmung in der Bewegung ist durch das letzthin gezeitigte provozierende Verhalten des Pastor Arnold derartig, daß in gewissem Maße eine Verantwortung seitens der Führer für ein selbständiges Einschreiten bei ähnlichen Vorkommnissen abgelehnt wird« (430). Der Superintendent wendet sich an Konsistorialrat Hembd: er könne Werchan »bei einer so entscheidenden Frage nicht antworten, ohne zu wissen, was gedenkt die Behörde zu tun. Vorausgesetzt, daß die [eidesstattlichen] Erklärungen richtig sind, muß ja doch etwas geschehen, und die Richtigkeit muß ja doch festgestellt werden. Hinziehen kann man die Sache nicht, denn das verschlimmert nur. Ich bin doch der Meinung, es wäre besser, Arnold ginge an einen anderen Ort« (425).

Audiatur et altera pars: das Konsistorium ordnet eine dienstliche Vernehmung Arnolds durch den Superintendenten an. Arnold gibt zunächst zu Protokoll, daß er »als Glied des Luftschutzes« selber eine Einladung zu diesem »Propagandaumzug der N.S.D.A.P.« erhalten habe, doch sei zur gleichen Zeit eine Taufe angesetzt gewesen; auf sie habe er vor der Kirche gewartet. »Vor dem Zuge ging Herr Stadthauptwachtmeister Basan. Ich

12 Arnold äußert sich an anderer Stelle dazu: »Was sodann den Ton meiner Briefe an den Herrn Bürgermeister anlangt, so sind sie deshalb in einem energischen Ton gehalten, weil ich mich verpflichtet fühlte, die mehr als ungezogene Tonart des Bürgermeisters zurückzuweisen. Den Beweis kann ich jederzeit durch Beibringung der Briefe des Herrn Werchan erbringen« (435).

erhob den Arm, um den Zug mit deutschem Gruß zu grüßen, Herr Basan erwiderte diesen Gruß. Danach ließ ich die Hand sinken. Nun folgten die Mitglieder des Arbeitsdienstes und der übrige Zug. Fahnen habe ich selber nicht wahrgenommen. Ich hörte hinterher, daß die Fahnen über die Schulter gelegt getragen wurden. Zudem war meine Aufmerksamkeit auf den Arbeitsdienst gerichtet, bei dem ich feststellen wollte, ob es Polkwitzer oder Glogauer waren. Eine Fahne habe ich auch dort nicht gesehen. An der Spitze der SS marschierte dann Herr Jakob, Kirchenältester. Auch da erhob ich die Hand zum deutschen Gruß. Auch Herr Jakob dankte. [...] Hätte ich übrigens die Fahnen nicht grüßen wollen, so wäre ich ja ohne weiteres in die Sakristei gegangen« (434). Eberlein vermerkt im Begleitbrief: »Ich bin überzeugt, daß Pastor Arnold die Fahnen der nationalen Bewegung wirklich nicht wahrgenommen hat. Er ist der Überzeugung gewesen, er habe den Zug begrüßt, indem er die Spitze des Zuges und dann die Spitze der SS mit Erheben des Armes grüßte.« Und weiter deutlich: »Im Grunde dreht es sich auch hier wieder nur darum, daß Pastor Arnold als Nichtarier von Herrn Bürgermeister Werchan und seinen Freunden nicht gern gesehen wird.« Und als »persönliche Meinung« schließlich: »In der heutigen Zeit der berechtigten Abwehr der jüdischen Überfremdung des deutschen Volkes erscheint es mir richtig, wenn Pfarrer, die jüdische Eltern haben, das Opfer bringen und nicht gerade in erster Front stehen [...]« (436).

Und noch eine Stellungnahme erhält das Konsistorium, und zwar von dem Glogauer Kreisabteilungsleiter für Volksbildung der NSDAP, Eichhorn, den Werchan mit den einschlägigen Schriftstücken zum »Fall Arnold« versorgt hatte: »Die politische Leitung des Kreises Glogau hat noch nie begriffen, wie es möglich ist, daß das Konsistorium dem Geist der Zeit so widersprechend einen Juden in der verantwortlichen Stelle eines Seelsorgers für eine gesunde deutsche Gemeinde beläßt [...]. Arnold ist ein zynischer Provokateur. Deshalb blieb er stehen, als die Fahnen an ihm vorbeizogen. Denn er wollte zeigen, daß er den Hoheitszeichen des neuen Staates die Ehrerbietung verweigert. Deshalb« – Eichhorn greift gleich die anderen Gravamina mit auf – »schreibt er auch die höhnischen Worte [sc. über die Blutsverwandschaft mit Jesus]..., Worte übrigens, die in ihrem ganzen Tenor wie eine Gotteslästerung anmuten und so klingen, als ob Arnold sich auch über den Stifter unserer Kirche und seinen Kreis lustig mache. Zur Entfernung aus einem so verantwortungsvollen Amte müßte ja schon die raffiniert-jüdische Verschweigung der eigenen Herkunft und des väterlichen Namens genügen.« Und auch hier, unter Hinweis auf die entsprechende Passage in Werchans Schreiben, die Drohung, daß die Kreisleitung der NSDAP »für eine etwaige Selbsthilfe der Bevölkerung« die Verantwortung ablehne (430–439).

14 Tage später drängt nochmals Bürgermeister Werchan: »[...] Ich kann nicht verstehen, wie sich die Kirchenbehörde derart abweisend und obstruktiv gegen die berechtigten Forderungen und grundsätzlichen Belange des nationalsozialistischen Staates einzustellen vermag im Hinblick auf die hohen Verdienste, die sich die jetzige Staatsführung durch die nationalsozialistische Bewegung gegenüber Religion und Kirche erworben hat. Ich hoffe, daß im vorliegenden Falle keine gegnerische Einstellung, sondern nur Säumnis vorliegt« (453). Nun, das Konsistorium läßt sich so sehr nicht zur Eile treiben; zunächst erhält Arnold die Aufforderung, sich am 4. Juli mittags 12 Uhr zu einer weiteren Vernehmung in Breslau einzufinden. (452) Doch kommt es zu diesem Gespräch – vorerst – nicht, erneut eskaliert der Konflikt.

Nächtliche Mißhandlung

Im Konsistorium trifft am 4. Juli 1934¹³, gerichtet an Konsistorialpräsident Bender, folgendes Schreiben des Pfarrer Arnold benachbarten Amtsbruders Oswald Wasserkampf in Heinzenburg ein, geschrieben am 2. Juli: »Die heute Morgen fernmündlich erstattete Mitteilung über die Verhaftung meines Amtsnachbarn Pastor Arnold in Polkwitz ergänze ich mit folgender erschütternden Nachricht. Pastor Arnold ist, nachdem ihn vier SS-Leute der Glogauer Staffel Sonntag Nacht aus dem Pfarrhaus in ein bereitgehaltenes abgeblendetes Auto gebracht hatten, in einen nahe gelegenen Wald gefahren worden und dort in grauenhaftester Weise halbtot geprügelt und dann liegen gelassen worden. Mit vorgehaltenem Gewehr hat man ihn mit dem Tode bedroht und ihm gesagt, daß man ihn diesmal noch hat leben lassen. Eine wahre Jammergestalt, hat sich Pastor Arnold dann nach Hause geschleppt und macht auf jeden Besucher einen bis ans Innerste gehenden ergreifenden Eindruck. Ein Mann voller Schmerzen, hat er dennoch am gleichen Tage einem Sterbenden in der Stadt das Abendmahl gereicht.

Dieser Vorgang steht im Zusammenhang mit einer gleichen Exekution, die anschließend daran an einem Polkwitzer Arzt ausgeübt wurde. Ein drittes Opfer ist seinem zgedachten Schicksal entgangen, weil der Betreffende nicht zu Hause war. Einer der SS-Leute hat auch direkt gesagt, daß sie auftragsgemäß zu handeln hätten. Jedenfalls ist Tatsache, daß kurz zuvor der Polkwitzer Bürgermeister Werchan mit den SS-Leuten im ›Gasthaus zum Thronfolger‹ eine Unterredung gehabt hat. Die Bevölkerung ist in begreiflicher Erregung, wagt aber kein Wort, da sofort angebrachte Zettel jedem Bestrafung androhen, der bei der Besprechung des Falles angetroffen

13 Die Jahreszahl 1937 bei HORNIG (wie Anm. 4), S. 56, ist zu korrigieren.

wird. Der Arzt, Dr. Walter, hat bereits den Landrat von Glogau und den Führer der SS in Glogau aufgesucht, Pastor Arnold beabsichtigt morgen, einem Glogauer Rechtsanwalt Protokoll zu geben und die Sache dem Generalstaatsanwalt und dem Ministerpräsidenten weiterzuleiten« (454).

Diesmal reagiert das Konsistorium sofort: noch am gleichen Tage fertigt die Schreibstube folgendes von Konsistorialpräsident Bender selbst verfaßtes Schriftstück aus: »Auf dem Umschlag: Sofort! Dringend! – An den Herrn S.S. Obergruppenführer v. Woyrsch, Hochwohlgeboren, hier. Soeben geht bei uns der abschriftlich beigefügte Bericht des Pfarramtes in Heinzenburg über die dem Pastor Arnold in Polkwitz in der Nacht vom Sonntag zum Montag widerfahrene Behandlung zu. Mit Rücksicht darauf, daß in dem Bericht ausdrücklich 4 S.S. Leute der Glogauer Staffel als diejenigen bezeichnet werden, die die schweren Mißhandlungen des Pfarrers Arnold sich haben zu Schulden kommen lassen, glauben wir dem Herrn Obergruppenführer von dem Vorfall, der gewiß nicht im Sinne der obersten Leitung der S.S. liegt, sofort Kenntnis geben zu sollen mit der dringenden Bitte, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen und uns von dem Veranlaßten gefl. Mitteilung zu machen« (455).

Mit der Bemerkung: »Ich habe erst heute, am 5. Juli von dem Überfall gehört und mich sogleich nach Polkwitz begeben, um Pastor Arnold zu sehen [...]. Ich bitte dringend, Pastor Arnold zu schützen und bei den zuständigen Stellen von Amtswegen die Untersuchung und die Bestrafung der Täter resp. vor allem der Anstifter zu fordern und durchzusetzen« (456), übersendet der Superintendent dem Konsistorium die Abschrift eines von Arnold verfaßten Berichtes (457–458). Eine Mehrfachausfertigung dieser eigenen Darstellung übersendet auch Arnold dem Konsistorium; daraufhin kündigt Konsistorialrat Hembd seinen Besuch in Polkwitz auf den 17. Juli an, »um mit Ihnen [...] über die Ihnen zugefügten Mißhandlungen sowie über Beschwerden, die gegen Sie vorliegen, und über Ihre Versetzung in eine andere Pfarrstelle die erforderlichen Verhandlungen zu führen« (467). Sein darüber gefertigter Bericht (471–475) bringt zum Nichtgrüßen der Fahnen und zur nächtlichen Mißhandlung keine weiterführenden Erkenntnisse; zur Frage eines Pfarramtswechsels notiert Hembd, daß Arnold sie »auf das Bestimmteste« ablehne, durch die Vorgänge in der Nacht vom 1. zum 2. Juli sei seine Stellung in der Gemeinde gefestigt worden, »eine neue Mißhandlung sei bei der Erregung der Gemeinde völlig ausgeschlossen« und seine Versetzung aus Gründen der persönlichen Sicherheit nicht notwendig.

Es ist deutlich, daß Heinz Helmuth Arnold in diesem Punkt wieder unnachgiebig geworden ist und Überlegungen des Superintendenten wie des Konsistoriums – das mit Superintendent-Vertreter Pfarrer Meissner

(Raudten im Kirchenkreis Steinau) über eine Versetzung Arnolds nach Urschkau verhandelt hat¹⁴ – blockiert. Und Hembd muß in einem Gespräch mit Bürgermeister Werchan vom gleichen Tage diesem abermals erklären, daß es keine rechtliche Handhabe gebe, Arnold gegen seinen Willen aus Polkwitz wegzunehmen. (474)

Am 8. Juli hatte inzwischen Arnold beim Oberstaatsanwalt – ohne Zweifel durch Rechtsanwalt Adolf Bunke, Glogau¹⁵ – Strafantrag gestellt. Die wenigen Schriftstücke über den Verlauf des Verfahrens sind sachlich unergiebig, jedoch ist festzuhalten, daß das Konsistorium »als vorgesetzte Behörde« sich am 14. August diesem Strafantrag anschließt sowie am 17. Oktober nach dem Stand der Angelegenheit fragt (468–470; 487), und es ist der *eine* Satz zu notieren, mit dem am 11. Dezember 1934 der Oberstaatsanwalt in Breslau dem Konsistorium mitteilt: »Das Verfahren wegen Körperverletzung des Pastors Arnold in Polkwitz Kreis Glogau ist auf Grund des Straffreiheitsgesetzes vom 7. August 1934 eingestellt worden« (491). Das System also läßt seine Schergen straflos.

Wir halten es für nötig, noch eine betrübliche Kleinigkeit über das Konsistorium zu berichten: »Herr Kantor Pilz – Guhrau bittet mich«, schreibt Superintendent Eberlein im Februar 1935, »ihm eine Bescheinigung des Konsistoriums darüber zu beschaffen, daß am 30. Juni Herr Pastor Arnold in Polkwitz nachts vor die Stadt gefahren, dort aus dem Auto geworfen und verprügelt worden sei. Er habe das gehört und weitererzählt und sehe sich jetzt genötigt, den Wahrheitsbeweis anzutreten, anderenfalls Bestrafung wegen Verbreitung falscher Gerüchte erfolge und er sein Amt verliere. Unter diesen Umständen bitte ich, sofern das möglich ist, auf Grund der vorliegenden Akten Herrn Kantor die Richtigkeit des Vorgangs zu bescheinigen.« (495) Des Konsistoriums Antwort: »Wir sind nicht in der Lage, eine Bescheinigung oder auch nur eine Auskunft über die bezeichneten Vorgänge zu erteilen. Herr Pastor Arnold hat uns zwar s. Z. darüber berichtet, aber über eine einwandfreie Klärung dieser Angelegenheit ergeben unsere Akten nichts« – und es folgt der Hinweis, daß das Verfahren eingestellt sei und der Kantor Pilz entsprechend unterrichtet werden möge. (496)

Die Einstellung des Strafverfahrens, die Einschüchterung der Bevölkerung, das Lavieren des Konsistoriums: ein unerfreulicher Abschluß – gäbe es da nicht noch jene Zeilen, die Arnold am 24. Februar 1935 dem Konsistorium schreibt: »Nachdem durch Amtsenthebung des damaligen Bürgermeisters Werchan, gegen den auch sonst mancherlei Beschwerden vorlagen, die

14 SKE III, 1617, 1.

15 Zur Person vgl. HORNIG (wie Anm. 4), Register.

notwendige Rehabilitierung erfolgt ist, bestand für mich keine Veranlassung mehr, auf weitere Strafverfolgung zu dringen. Lag mir doch von vornherein nicht daran, andere Menschen ins Gefängnis zu bringen oder in ihrer Zukunft zu vernichten, sondern nur auf würdige Weise rehabilitiert zu werden. Dies ist aber nunmehr durchaus geschehen und noch dadurch unterstrichen worden, daß mir der neue Herr Bürgermeister persönlich auf dem Rathaus das auf Antrag verliehene Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer ausgeteilt hat« (494). Ein versöhnliches Wort – und das Konsistorium schließt das Aktenfaszikel »Klärung der politischen Lage, adh. II«; es wird im September 1939 zur Personalakte Arnold gegeben (357). Noch können wir unseren Bericht nicht schließen; der Leidensweg des Heinz Helmuth Arnold ist noch lange nicht zu Ende.

Zwei Artikel im »Stürmer«

Die Saat des Hasses auf alles Jüdische, die Saat des Hasses auf den judenchristlichen Pastor Arnold ist in Polkwitz längst aufgegangen: 23 Jahre jung ist Erich Pissoke, Angestellter und Ortsgruppenleiter der NSDAP, der nach eigenem Bekunden (119) jene Informationen gesammelt und eingesandt hat, die zu folgendem Text in der Nr. 13 / April 1935 des »Stürmer. Deutsches Wochenblatt zum Kampf um die Wahrheit« führen: »Ein Jude als evangelischer Pfarrer. An der evangelischen Pfarrkirche in Polkowitz [sic], Kreis Glogau (Schlesien), amtiert heute noch ein Jude als evangelischer Pfarrer. Sein Name ist Heinz Helmut Arnold. Er ist der Sohn des jüdischen Justizrates Aronius aus Berlin. Im Jahre 1918 wurde durch Entscheidung des Kammergerichtes Berlin der Name Aronius in Arnold geändert.

Jud Arnold wird vom Evangelischen Konsistorium Breslau trotz aller Vorstellungen des Kirchenrates, der Gemeindevertreter, der kommunalen Behörden und der Dienststellen der Partei auf seinem Posten belassen. Er ist Mitglied des Pfarrernotbundes und als Gegner des neuen Deutschlands sattsam bekannt. Er verweigerte bei einem Aufmarsch den Hakenkreuzfahnen den deutschen Gruß. Auch äußerlich ist Pfarrer Arnold der typische Vollblutjude. In seinem Gesicht steht seine Ahnengeschichte. Jedes Kind erkennt in ihm den Sprößling aus dem Stamme Juda.

Die deutsche Bevölkerung des Ortes ist empört über das Verhalten des jüdischen Pastors. Die Nörgler und Spießler aber freuen sich darüber. Selbstverständlich schieben sie die Ohnmacht der behördlichen Stellen dem Nationalsozialismus in die Schuhe.

Man stelle sich vor: Ein Jude als Prediger der christlichen Lehre! Ein Beschnittener auf der Kanzel einer evangelischen Kirche! Ein Fremd-rassiger

als Heilverkünder, von dessen Vätern Christus einmal sagte: Ihr habt zum Vater nicht Gott, sondern den Teufel... (Joh. 8,44.44.) Es ist ein Skandal!« (90).

Die Ausgabe des »Stürmer« wird dem Konsistorium von Superintendent Eberlein zugeschickt: »In der Nummer 15 April 1935 der Zeitung ›Der Stürmer«, die anbei liegt und die überall öffentlich aushängt, wird [...] Pastor Arnold in Polkwitz und das Konsistorium in sehr unschöner Weise besprochen. Während die tatsächlichen Angaben über seine Abstammung im großen und ganzen wohl stimmen, ist die politische Diffamierung [...] unrichtig und nur geeignet, Pastor Arnolds Stellung zu gefährden. Ich bitte dringend, zum Schutze Pastor Arnolds das Nötige bei der Redaktion durchzusetzen. Pastor Arnold ist wohl das Kind jüdischer Eltern. Aber er ist ein eifriger ernster Pfarrer. Man kann fragen, ob es ratsam war, daß er in Polkwitz blieb, aber man kann ihm nicht Feindschaft gegen das Dritte Reich vorwerfen. Dafür liegt kein Grund vor. Pastor Arnold geht es bei seiner kirchlichen Stellung lediglich um das Evangelium. Das würde auch der kirchliche Gegner anerkennen müssen« (86).

Auch Pfarrer Wasserkampf in Heinzenburg setzt sich wie schon nach Arnolds nächtlicher Mißhandlung vor über zehn Monaten für seinen Amtsbruder ein. Er schickt dem Konsistorium eine Abschrift des »unwürdigen Artikel« und bittet, es möge »Geeignetes veranlassen, um einen Amtsbruder vor derartigen Beschimpfungen zu schützen. Es ist auch ersichtlich, daß das Konsistorium selber angegriffen wird« (93; 94). Er wird dahin beschieden, daß man mit dem zuständigen Superintendenten über die Sache im Gespräch sei (95). Diesem aber schreibt – in doch befremdlicher Auswahl der aufgegriffenen ›Stürmer‹-Wendungen – das Konsistorium folgende Stellungnahme: »Daß P. Arnold jüdischer Abstammung ist, kann doch wohl nicht angezweifelt werden. Ebenso ist es zutreffend, daß P. A. Mitglied des Pfarrernotbundes ist. Zu der Bemerkung [...], daß P. Arnold bei einem Aufmarsch der Hakenkreuzfahne den deutschen Gruß verweigert habe, können wir von hier aus nicht abschließend Stellung nehmen [...]. Unsere Ermittlungen haben zu keiner einwandfreien Beurteilung zu Gunsten Arnolds geführt. Ebensowenig können wir zu der Behauptung, daß A. als Gegner des neuen Deutschlands sattsam bekannt sei, abschließend Stellung nehmen. Von e. Vorstellung bei d. Redaktion des ›Stürmers‹ versprechen wir uns keinerlei Erfolg. Er wäre noch zu erwägen, ob P. Arnold e. Beleidigungsklage anstrengen soll. Die Entscheidung hierüber müssen wir ihm überlassen. Über seine Entschließung wolle er uns Bericht erstatten« (91, 92). – Ein Rückzug auf juristische Formalpositionen.

Eberlein händigt dieses Schriftstück dem Pastor Arnold aus, dieser nimmt es mit zu Rechtsanwalt Bunke und erteilt ihm am 1. Mai Strafpro-

zeß-Vollmacht »in dem gegen den Stürmer wegen Beleidigung bei dem zuständigen Amtsgericht anzustellenden Verfahren zu meiner Vertretung in allen Instanzen, auch dem Konsistorium gegenüber [...]« (113) – und nun müssen wir für die folgenden Schriftstücke nicht nur ihren Inhalt, sondern auch ihre Wege beachten. Durch Bunke also antwortet Arnold dem Superintendenten auf das Schreiben des Konsistoriums vom 25. August, und zwar durch Übersendung der Vertretungsvollmacht (113) sowie des an die Redaktion des ›Stürmer‹ gerichteten Verlangens, den Zeitungsartikel zu berechtigen (97). Eberlein reicht beides am 15. Mai nach Breslau weiter (96).

Auf das gleiche Schreiben des Konsistoriums antwortet am 8. Mai in Arnolds Auftrag Rechtsanwalt Bunke in einem vierseitigen Brief (98–101) der Behörde »durch den Bruderrat der Bekennenden Kirche in Schlesien«, am 20. Mai¹⁶ »ergebenst weitergereicht. Hornig.« Im Kern ist dieser Brief die Forderung an das Konsistorium, Arnold dem ›Stürmer‹ gegenüber zu vertreten, in der Form ist er voller Vorwürfe gegen die Behörde und zweifellos auch zu lesen als Teil des Konfliktes zwischen der Naumburger Bekennenden Kirche und dem Konsistorium. Indem er auf Formulierungen des ›Stürmer‹ eingeht, heißt es zum Vorwurf des verweigerten Fahngrußes: »Wenn das Konsistorium sich nicht in der Lage sieht, den fraglichen Vorwurf als unberechtigt zurückzuweisen, weil seine Ermittlungen zu einer einwandfreien Klarstellung zu Gunsten Pastor Arnolds nicht geführt hätten, so unterstützt gerade diese Stellungnahme die Auffassung, daß der unbescholtene Beamte bei seiner Behörde gegenüber den leichtfertigsten und unbewiesenen Beschuldigungen den ihm zustehenden Schutz nicht findet.« Und weiter: »Es bedeutet in der heutigen Zeit für einen einzelnen, insbesondere für einen nicht-arischen Beamten eine nicht zumutbare Belastung, wenn seine Behörde es ihm überläßt, ein Strafverfahren gegen den verantwortlichen Schriftleiter des Stürmers zu betreiben. Hier ist es die unabweisbare Pflicht der Behörde, von dem ihr nach dem Gesetz zustehenden selbständigen Strafantragsrecht zugunsten des angegriffenen Beamten Gebrauch zu machen« (101).

Natürlich läßt sich ein Einfluß solcher anklagender Vorhaltungen auf die Entscheidungen des Konsistoriums nicht belegen, es ist aber deutlich, daß es seine verweigernde Haltung zu korrigieren bereit ist. Es gibt in dieser Angelegenheit Kontakte zwischen Konsistorium und Oberkirchenrat (105), und am 29. Juli ergeht an Arnold die Aufforderung, er möge sich »zu einer mündlichen Erörterung der uns von dem Rechtsanwalt Bunke, angeblich in Ihrem Auftrag vorgetragenen Angelegenheit« am 31. Juli in Breslau einfinden (102). Darauf antwortet am 30. Juli – wieder durch den Bruderrat der

16 Der handschriftliche Eintrag »20. 6.« ist ersichtlich falsch.

Bekennenden Kirche – Bunke: »Auf die durch Eilboten an Herrn Pastor Arnold, Polkwitz, ergangene Aufforderung [...] erwidere ich namens und in Vollmacht des Herrn Pastor Arnold, daß dieser zunächst einen schriftlichen Bescheid auf meine Eingabe an das Konsistorium vom 8. Mai d. Js. erwartet. Sollten irgendwelche Aufklärungen gewünscht werden, so wird Herr Pastor Arnold diese schriftlich mitteilen. Herr Pastor Arnold bittet das Konsistorium, den Schriftwechsel in dieser Angelegenheit durch mich zu führen.«

Das Schriftstück geht beim Rat der Bekennenden Kirche am 31. Juli ein, wird am 5. August – im Konsistorium hatte man also inzwischen vergeblich auf Arnold gewartet – weitergereicht und erhält im Konsistorium den Aktenvermerk: »1) pro not: Das Verhalten des P. Arnold enthebt uns der Möglichkeit, in der Stürmerangelegenheit weiteres zu veranlassen. 2) Z.d.A.« (112). Mit einem seiner Aufsicht unterstellten Pfarrer durch einen Rechtsanwalt zu verkehren, und zudem noch über den Bruderrat der Bekennenden Kirche, das war der Behörde der Zumutung zuviel.

Der ›Stürmer‹ aber reagiert auf die in fünf Punkten präzierte Aufforderung zur Berichtigung in einer seiner nächsten Ausgaben unter der Überschrift »Pastor Arnold ist doch ein Jude. Der lächerliche Brief eines deutschen Rechtsanwalts«: »[...] Sein Brief beweist, was er nicht beweisen sollte und wollte: Pfarrer Arnold ist doch ein Jude«¹⁷.

Drei Briefe an den Bischof

Eineinhalb Jahre vergehen, bis der Fall Arnold beim Konsistorium erneut aktenkundig wird – wieder angestoßen durch örtliche Parteistellen. Nicht daß es in der Zwischenzeit gänzlich ruhig geblieben sei um den umstrittenen Pastor: in den Akten des Bischofs finden sich drei Schriftstücke, die uns helfen, die Polkwitzer Ortsgemeinde nicht ganz aus dem Blick zu verlieren. Jedenfalls meinte Ernst Hornig im Rückblick, an ihr habe Heinz Helmuth Arnold entscheidenden Rückhalt gehabt¹⁸.

Alfred Ander, Lederhändler in Polkwitz und Synodaler der Christophori-Synode, wendet sich gemeinsam mit dem sich ebenfalls in Breslau aufhaltenden »Jugendführer und Mitglied des Kreisbruderrats Glogau« Erich Kliesch während der Synodaltagung der Christophori-Synode am 23./24. Mai 1936 an den Bischof; ihr Handschreiben zeigt eine Politik ständiger Nadelstiche der örtlichen Parteigliederungen gegen den Pastor: »Einige Beispiele möchten wir hier anführen: Unser Ortsbauernführer ließ

17 Dieser Stürmer-Artikel – in der Akte nicht enthalten – ist vollständig wiedergegeben bei HORNIG (wie Anm. 4), Dokument Nr. 33.

18 HORNIG (wie Anm. 4), S. 135 Anm. 1.

seine Tochter nicht in Polkwitz, sondern in der Nachbargemeinde Kunzendorf, Pfarrer Mühlichen¹⁹, konfirmieren. An der Einsegnung nahm unsere Krankenschwester Emilie, zum Mutterhaus Frankenstein gehörend, teil. Auch in anderen Fällen erschwerte diese Schwester dem Ortsgeistlichen die Arbeit. Angehörige der N.S.D.A.P. lassen sich die Dimissoriale, durch Druck der Ortsgruppenleitung und Führer, zu Beerdigungen und Trauungen von Pastor Arnold unter Drohungen aushändigen, welche dann Pfarrer Mühlichen vollzieht. Weiter wurde jetzt Gastwirt Obst beerdigt, dessen ganze Familie der Bekennenden Kirche angehört. Zu dieser Familie kam die Frauenschaftsführerin und fragte: Wollen Sie Ihren Mann von einem Juden beerdigen lassen? Als die Familie mit Bestimmtheit sagte, es kommt kein anderer Geistlicher in Frage, erhielten sie die Antwort: dann werden Sie es geschäftlich zu spüren bekommen. [...] Wir bitten im Namen der Gemeinde um Hilfe und erwirken zu wollen, daß diese Zustände abgeändert werden und erbitten die Hilfe unseres Herrn Bischofs²⁰.

Schon am Abend nach der Synode wird im Polkwitzer Männerkreis über sie berichtet; Pastor Arnold erfährt von dem Bischofsbrief seines Synodalen und fühlt sich zu einem erläuternden Handschreiben an den Bischof gedrängt: »Der Tatbestand ist folgender: Den D.C's ist es trotz oder wegen des schlimmen Pastors so wenig gelungen, hier Fuß zu fassen und die Einheit der Gemeinde zu sprengen, daß seit Sommer 1933! keine einzige nicht rein bekenntnismäßig ausgerichtete Versammlung mehr stattgefunden hat. Die Gemeinde an sich ist durchaus gefeilt [...]. Da nun andere Handhaben und Angriffsflächen nicht vorliegen, wird neuerdings die Methode ausprobiert, von Partei wegen die Gemeindeglieder zu drücken. Das ist auch kein zu großes Wunder, wenn man bedenkt, daß der hies. Ortsgruppenleiter erst 23 Jahre zählt [...].« Und Arnold bekräftigt, was die Synodalen schrieben und was doch wohl von ihm und der Gemeinde als eine Not und ein Versagen empfunden wird: es sei »tatsächlich der Wunsch vieler Gemeindeglieder, daß gegen diesen Übergriff [...] von oberster Stelle her entschieden Einspruch erhoben wird. Der einzelne Pastor soll nicht für sich stehen, sondern mit seiner Gemeinde die Gesamtheit der Kirche stärkend hinter sich wissen. Das tut gerade für die ›Schwachen‹ not«²¹.

Und noch ein drittes Mal meldet sich der benachbarte Amtsbruder

19 Karl Mühlichen, geboren 1898 Dez. 10 in Wangten, Kreis Liegnitz, ordiniert Breslau 1923 Dez. 13; 1935 Kunzendorf, Kirchenkreis Glogau, 1937 Kainowe, Kirchenkreis Liegnitz, nach dem Krieg in Muskau.

20 SKE VI, 590, 58. – Der Brief ist vollständig abgedruckt als Annex II in: Karol JONCA, Kościół ewangelicki na Śląsku wobec polityki rasistowskiej NSDAP; vgl. oben Anm. 4, und daraus in: JSKG 60, 1980, S. 140–141.

21 SKE VI, 590, 58.

Wasserkampf – sonst erscheint in den Akten kein anderer Pastorenname, der Zeugnis gäbe von brüderlicher Gemeinschaft mit dem Bedrängten; er schildert dem Bischof seine Sicht der Situation: »Um die kirchlichen Verhältnisse in Polkwitz richtig beurteilen zu können, muß man wissen, daß die evangelische Bevölkerung nach wie vor in Pfarrer Arnold äußerlich und innerlich ihren Seelsorger sieht und das erst letzthin an den beiden Pfingsttagen durch einen jeden Zweifel ausschließenden Kirchbesuch zum Ausdruck gebracht hat. In dem eifrigen Hirten seiner Herde sieht man dankbar den gewissenhaften Verkünder des Evangeliums und stört sich nicht an der – kirchlich belanglosen – Tatsache seiner nichtarischen Herkunft. Es handelt sich nur um ganz wenige weltanschaulich-betonte Führer der Bewegung, die sich an der hervorragenden Wertschätzung, der sich Pfarrer Arnold in der Gemeinde erfreut, stoßen und die nun ihre Umgebung zu beeinflussen suchen, die Gottesdienste nicht zu besuchen und die Amtshandlungen bei anderen Geistlichen vornehmen zu lassen.

Selbst dieser Kreis ist so klein, daß nicht einmal er recht geschlossen ist. Es bedeutet immerhin etwas, wenn der Oberfeldmeister des Arbeitsdienstlagers aus seiner positiven Haltung zu Pfarrer Arnold keinen Hehl macht. Vollends der weitere Kreis der parteilich organisierten Volksgenossen ist ohne jeden Arg gegen Pfarrer Arnold. Gewiß fehlen nicht die Ängstlichen, die in einer nach ihrer Meinung besten Absicht Pfarrer Arnold auseinandersetzen, wie schwer er es doch immer haben würde, und die feststellen wollen, daß mit der Zeit die Gemeinde durch ihn gespalten würde. Wir glauben an eine solche Spaltung nicht, denn sie müßte schon in drei Jahren längst erfolgt sein, und sie ist – rein kirchlich gesehen – in nichts begründet. Wohl aber glauben wir an den möglichen Erfolg eines von außen her betriebenen Drucks, wenn diesem nicht beizeiten und nachdrücklichst Einhalt geboten wird. Es ließe sich ein Schritt bei dem Herrn Gauleiter in Erwägung ziehen, der eine klare Anweisung an die Polkwitzer Dienststellen zur Folge hätte, in Zukunft sich jeder Einmischung in die innerkirchlichen Verhältnisse und jeder religiösen Beeinflussung zu enthalten²². – Eine bischöfliche Antwort auf diese drei Briefe ist nicht bekannt ...

Vernehmungsprotokolle

Nicht untätig hingegen bleibt die andere Seite. Die Gestapo nimmt nunmehr die Sache in die Hand – und treibt sie durch bis zum bitteren Ende. »An den Herrn Bürgermeister als Ortspolizeibehörde in Polkwitz« ergeht am 9. Oktober 1936 über die Gestapo-Außendienststelle Glogau folgende

22 SKE VI, 590, 60, Brief vom 10. 6. 1936.

Anweisung: »Über die unhaltbaren Zustände in Polkwitz durch die Tätigkeit des Pastor Arnold sind hier verschiedene Mitteilungen eingegangen. Ich bitte deshalb, zunächst unter streng vertraulich, sämtlich nationalsozialistisch denkende Personen, die in dieser Angelegenheit als Zeuge auftreten können, eingehend zu vernehmen und diese Vernehmungen in 4-facher Ausfertigung der Staatspolizei-Außendienststelle Glogau zuzuleiten. Insbesondere ist es notwendig, dazu den Ortsgruppenleiter der NSDAP und die Fleischermeistersehefrau Baer, die darüber besondere Angaben machen dürften, zu vernehmen. Auf besondere Tatsachen mit möglichst genauem Wortlaut und dergl. ist zu achten. Von einer Vernehmung des Pastor Arnold ist grundsätzlich abzusehen, da nach Eingang der Zeugenvernehmungen von hier aus das Weitere veranlaßt wird [...]« (161).

So töricht, manchmal geradezu lächerlich – und vor allem auch traurig – der Sache nach uns das erscheint, was die Vernehmungen zutage fördern, es mögen einige Passagen hier doch mitgeteilt werden, um das Gesamtbild dieser Darstellung konkret und farbig zu erhalten.

Erich Pissoke, »24 Jahre alt, ledig, evang. Religion«, gibt »in der Eigenschaft als Ortsgruppenleiter« unter anderem zu Protokoll: »[...] Mit dem öffentlichen Bekanntwerden, daß der hiesige Ortsgeistliche der evangelischen Kirche ein geborener Jude ist, vergrößerte sich der Kreis derjenigen Volksgenossen, die ihn von da ab als geistlichen Seelsorger ablehnten. Es entstanden nunmehr erhebliche Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen dem Pastor Arnold und dem Gemeindegemeinderat [...] Arnold setzte den Auffassungen des Gemeindegemeinderats seine persönlichen Einwendungen entgegen, die seinem typisch jüdischen Charakter entsprachen [...] kam es sogar so weit, daß Arnold vollkommen eigenmächtig handelte und diejenigen Gemeindegemeinderatsmitglieder, die ihm nicht genehm waren, einfach vollständig aus dem Gemeindegemeinderat ausschloß [...]. Auf Wunsch des Kreises der Ablehnenden des Pastor Arnold bemühten sich einige Volksgenossen zur würdigen Ausgestaltung des Heldengedenktages im Jahre 1935 für den Gottesdienst einen anderen Geistlichen kommen zu lassen, was auch gelang. Pastor Arnold aber äußerte, daß er dem betreffenden Pastor den Zutritt zur Kanzel und zum Altar verweigere. Als aber dennoch darauf bestanden wurde und ein Glogauer Vikar nach Polkwitz kam, sah sich Arnold genötigt, die Altarbibel und andere zum Gottesdienst erforderlichen Bücher aus der Kirche fortzunehmen[...]«. Es folgen zwei unfreiwillige Komplimente: Pastor Arnold sei als Volljude »als Gefahr für die gesamte Erziehung bzw. Schulung der Volksgenossen zum Nationalsozialismus nicht zu unterschätzen. Es ist leider heute Tatsache, daß das Wort des Pastors mehr gilt als das eines politischen Redners« (119–123 = 167–170).

Anderes weiß die Fleischermeistersfrau zu Protokoll zu geben: »Mein Sohn Fritz ist seit 1931 im Jungvolk und hat hier in Polkwitz in diesem eine führende Stellung. Die schwerste Zeit mit meinem Jungen habe ich während der Zeit der Konfirmation desselben durchgemacht. Mein Sohn Fritz wurde von Arnold beim Unterricht bei jeder passenden Gelegenheit zurückgesetzt. Als er einmal während des Unterrichts einigen anderen Konfirmanden erklärte, daß ihre Eltern christlich sind, stand auch mein Sohn Fritz von seinem Platz auf und fragte ihn, ob seine Eltern etwa nicht christlich wären. Arnold antwortete darauf im Beisein der anderen Schüler: »Ja, dein Vater ist christlich, aber deine Mutter nicht!« Es ist ganz selbstverständlich, daß sich ein Kind darüber Gedanken macht [...] Ich und meine Familienangehörigen haben bereits seit Jahren das Bedürfnis, das heilige Abendmahl zu nehmen. Bei den Polkwitzer kirchlichen Verhältnissen ist es jedoch unmöglich, zumal man bedenken muß, daß bei dieser Gelegenheit dieses Abendmahl uns von einem Juden gereicht wird [...] Zum Schluß möchte ich noch darum bitten, daß aus Geschäftsrücksichten mein Name [...] nicht genannt wird [...] dürfte es dem Pastor Arnold und seinen Judenknechten nicht schwer fallen, mich weiterhin in meinem Geschäft zu schädigen« (124–125 = 171–172).

Die Gemeindegewesener: »Es war mir ein Bedürfnis, schon längst über die Verhältnisse der Kirchengemeinde von Polkwitz und Umgebung an berufener Stelle zu sprechen. Die Menschen in dieser Kirchengemeinde sind zum Teil am christlichen Glauben irre geworden. Pastor Arnold ist typisch und charakteristisch echt jüdisch. – Wir Schwestern des Frankensteiner Mutterhauses sind im nationalsozialistischen Geist geschult und erzogen worden und arbeiten auch in diesem Sinne [...] Ich habe von Anfang an meines Hierseins eine Abneigung empfunden gegen das jüdische Wesen und Verhalten des hiesigen Ortsgeistlichen [...] erlebe ich dieselbe tagtäglich auch in der hiesigen Gemeinde. Schwerkranken Volksgenossen, welche ich in den letzten Stunden ihres Daseins noch zu pflegen habe, klagen in ihrer Angst davon bzw. darüber, daß wenn sie gestorben sind [sic] von einem nichtarischen Geistlichen [...] beerdigt werden [...] Er versucht die Jugend nach seinem kirchlichen Sinn zu erziehen. [...] Arnold bezeichnet diejenigen Menschen, welche aus völkischem Denken heraus seinem Gottesdienst nicht beiwohnen können, als unchristliche Menschen. Dieses tut er öffentlich und erregt dadurch selbstverständlich in der Kirchengemeinde öffentliches Ärgernis [...]« (126–128 = 173–175).

Auch dem vernehmenden Gendarmerie-Hauptwachtmeister liegt die Jugend besonders am Herzen, wenn er in seinem Bericht schreibt: »In ganz bedenklicher Art und Weise zeigen sich die Früchte der Erziehung der kirchlichen Jugend durch den hiesigen Ortsgeistlichen. Konfirmanden und

andere Kinder nennen ihren Seelsorger nur noch »den Judenpastor«. [...] Es ist auch für unsere heutige Jugend eine sonderbare Zumutung, wenn man beobachtet, daß sich die Mehrzahl der Konfirmanden aus Mitgliedern der Hitlerjugend und aus dem B.D.M. zusammensetzt. In jahrelanger Kleinarbeit wird diese Jugend auf die Gefahren des Judentums aufmerksam gemacht. [...] Und nunmehr [...] werden sie in entgegengesetzter Weise ihrer bisherigen Erziehung gar von einem Juden in seelsorgerischer Hinsicht betreut. Es braucht einem dann nicht Wunder zu nehmen, wenn diese Jugend später einmal eine sonderbare Auffassung vom Christentum hat« (116–118 = 167–170).

In der Sache gleichgerichtet ist bei allen vier hier zitierten Texten die Folgerung und Forderung, es sei »nunmehr endlich an der Zeit, dafür Sorge tragen zu wollen, daß diese zersetzenden Zustände [...] höherenorts abgestellt werden, durch Auswechslung des hiesigen Ortsgeistlichen jüdischer Abstammung mit einem wirklich christlichen Pastor arischer Abstammung« (118).

21 Blätter stark ist die Sammlung, die nun also vom Gendarmeriepostenbereich Polkwitz an den Bürgermeister als Ortspolizeibehörde, von dort an die Außendienststelle Glogau der Gestapo, weiter an die Dienststelle für den Regierungsbezirk Liegnitz, dann an die Bezirksregierung weitergereicht und von dieser schließlich am 8. Dezember 1936 dem Konsistorium vorgelegt wird, »unter Bezugnahme auf die heutige Besprechung des Kons.-rats Hembd mit Reg.direktor Pirscher« und der »Bitte um vertrauliche Kenntnisnahme und Rückgabe zu gegebener Zeit.« »Ich halte es im allseitigen Interesse für erwünscht«, fügt Dr. Engelbrecht, kommissarischer Regierungspräsident, hinzu, »daß Pfarrer Arnold, der Volljude ist, Polkwitz verläßt. Sollte es nicht möglich sein, ihn zu versetzen, so bitte ich, ihn in den Ruhestand zu versetzen. Für den Fall, daß das Konsistorium selbst nicht in der Lage ist, eine Entscheidung zu fällen, bitte ich, die oberste Kirchenbehörde von dem Sachverhalt in Kenntnis zu setzen [...]« (114).

Die Einschaltung Berlins

Das Konsistorium zeigt sich von der regierungsamtlichen Forderung überhaupt nicht beeindruckt und läßt die Sache einfach ruhen; sie nimmt ihren Fortgang erst wieder, nachdem Parteidienststellen in Berlin vorstellig wurden und sich der Reichs- und Preußische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten einschaltet. Dieser schreibt am 12. Februar 1937 gleichlautend an den Landeskirchenausschuß und an die Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat, ihm sei »von amtlicher Seite« über Pfarrer Arnold berichtet und das Verlangen gestellt worden, »eine Versetzung des

Geistlichen baldmöglichst zu veranlassen« (141). Und der Minister bezieht alsbald auch selbst eine klare Position: »Solange der Geistliche noch in Polkwitz tätig ist, dürfen keinerlei staatliche Zuschußmittel für Besoldung des Genannten oder Unterstützung der Gemeinde verwendet werden« (140–141). Nun wird es ernst, nun geht es ums Geld, und die Personalakte füllt sich schnell auf.

Natürlich geht alles seinen geordneten Behördenweg. Die Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat fertigt eine Abschrift des ministeriellen Erlasses und gibt sie am 19. Februar »zur baldigen Äußerung« an die Finanzabteilung beim Breslauer Konsistorium, mit dem Zusatz: »Vorläufig sind *staatliche* Besoldungszuschüsse an die Kirchengemeinde Polkwitz nicht mehr zahlbar zu machen« (140–141). Die Finanzabteilung beim Konsistorium macht durch den Superintendenten dem Gemeindegemeinderat Polkwitz davon Mitteilung; er wolle »umgehend berichten, wie die Gehaltsaufbringung geregelt werden kann« (142–143). Hier könnte der Zusatz, daß die Zuschuß-Sperre – erst – von April an eintrete, eine kleine Breslauer Eigenmächtigkeit gegenüber der Berliner Anweisung sein, zugunsten der Kirchengemeinde Polkwitz.

Konsistorialrat Hembd entwirft in den nächsten Tagen ein mehrseitiges Antwortschreiben an den Evangelischen Oberkirchenrat, das die Ereignisse und Verhandlungen der letzten Jahre zusammenfaßt; Konsistorialrat Redlich, als »Kassenpfleger« der Finanzabteilung²³, nimmt ausführlich Stellung zur Frage der möglichen Gehaltsfinanzierung, Hosemann ergänzt und korrigiert hier und da und legt den Entwurf am 4. März dem Bischof vor, »mit der Bitte um Einverständniserklärung. Falls Sie zu zeichnen

23 SKE I, 135, 138 – handschriftlich.

»Beschluß:

- I. Bei dem Evangelischen Konsistorium der K. provinz Schlesien wird gemäß dem Erlasse des E.O. v. 3/II. 35 EO I 6266/35 eine Finanzabteilung eingerichtet.
- II. Zu ihr gehören:
 - 1) Der Dirigent OKR Dr. Fürle als Sachbearbeiter für die allgemeinen Angelegenheiten des Haushaltswesens
 - 2) KR Redlich als Kassenpfleger
 - 3) KR Dr. Sternsdorf als Sachbearbeiter für d. allgem. Angelegenheiten des Pfarrbesoldungswesens
 - 4) K.Ass. Dr. Granzow als Sachbearbeiter für die allgem. Angelegenheiten des Kirchensteuer- und des Umlagewesens
 Die Leitung hat der Dirigent.
- III. Die Aufgaben der Finanzverwaltung ergeben sich aus Ziff. III des Erlasses des EO v. 3/II 35 EO I 6266/35.
- IV. Die Finanzabteilung handelt selbständig und unter eigener Verantwortung. Breslau, den 16. Februar 1935
[m. pr.] Zänker Dr. Fürle Redlich«

wünschen, stehe ich gern zurück.« Der Bischof wünscht nicht, paraphiert aber den Entwurf (115). Aus diesem Schreiben ist hier nur festzuhalten, daß Pastor Arnold es »auf das entschiedenste« abgelehnt habe, die Pfarrstelle zu wechseln, und das auch weiterhin tun werde; eine Versetzung komme nicht in Betracht, »weil wir sicher sein müssen, daß er von jeder Seite abgelehnt wird«, schließlich sei durch die Sperrung der Staatszuschüsse zu seiner Besoldung die Angelegenheit »in ein neues Stadium getreten« und sei nunmehr »von grundsätzlicher Bedeutung für die gesamte Landeskirche«, und der Oberkirchenrat müsse entscheiden, ob Arnolds Versetzung in den Ruhestand geboten erscheine (128–136).

Auf diese neue Wendung reagiert bereits am 1. März der Gemeindegemeinderat – »i. A. Heinz Helmuth Arnold, Vors.«: »Zunächst ist gegen den Eingriff des Herrn Ministers rechtlicher Einspruch zu erheben, da er rechtlich nicht zulässig ist und gegen die feierlich der Kirche gegebene [...] Zusicherung verstößt, ihre Angelegenheiten in Freiheit und Selbständigkeit regeln zu können. Mit dieser Zusicherung steht aber die vom Herrn Minister getroffene Anordnung in offenbarem Widerspruch, weshalb unter Berufung auf diesen Umstand um sofortige Aufhebung dringend um der Wahrheit willen gebeten wird.« Dieser grundsätzlichen Be- und Verurteilung folgt ein Überblick über die Zahlen der kirchlichen Kassen mit dem Ergebnis: »Es würde sich danach ein Fehlbetrag von 1200 Mk ergeben. [...] Sollte es nicht gelingen, im Laufe des Jahres zu der bisherigen Regelung der Zuschußleistung zurückzukehren, dann müßten wir das Hochw. Konsistorium bitten, uns aus Mitteln eines kirchlichen Fonds die fehlende Summe soweit zu erstatten, als eben möglich ist« (145–147).

Danach geschieht Bemerkenswertes: die Herren Oberkonsistorialräte D. Hymmen und Heyer vom Evangelischen Oberkirchenrat reisen eigens nach Breslau, um dort unter Hinzuziehung von Bischof Zänker und Oberkonsistorialrat Hünemörder mit Arnold zu verhandeln. Das geschieht am 16. April (151; 152; 156). Sieben Wochen später faßt der Evangelische Oberkirchenrat Ergebnisse und Folgerungen in diesem Schriftsatz zusammen: »[...] Damals hat sich Pfarrer Arnold bereiterklärt, aus Polkwitz fortzugehen, sofern 1.) der Kirchengemeinde die Bestimmung seines Nachfolgers zugestanden und 2.) ihm eine andere Möglichkeit – wenn auch evt. im Ausland – zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung geboten werde, auf die er auf Grund seiner Ordination ein inneres Recht zu haben glaube. [...] Es wird Sache des Evangelischen Konsistoriums sein, durch rechtzeitige geeignete Schritte beim Magistrat als Patron der Kirchengemeinde, gegebenenfalls auch beim Regierungspräsidenten nach Kräften dahin zu wirken, daß bei der Bestimmung des Nachfolgers im Pfarramt auf die Wünsche der Kirchengemeinde weitgehend Rücksicht genommen wird.

Unsere Bemühungen, für Pfarrer Arnold einen neuen Wirkungskreis ausfindig zu machen, sind bisher leider vergeblich gewesen. Wir halten es aber nicht für angebracht, die Frage des Fortgangs von Pfarrer Arnold aus Polkwitz so lange zu vertagen, bis sich ihm ein neues Arbeitsgebiet erschlossen hat. Wir beabsichtigen deshalb, beim Provinzialkirchenrat die beschlußmäßige Feststellung zu beantragen, daß Arnolds Versetzung im Interesse der Kirche dringend geboten ist [...]« (156–158).

Ehe wir diese Entwicklung weiter darstellen, sei zur Frage des Besoldungszuschusses berichtet, daß am 8. Juli eine Abordnung des Gemeindekirchenrats im Konsistorium vorspricht und darlegt, daß bei einem Gehaltsanspruch von etwa 5000 RM und örtlichen Pfarrbesoldungsmitteln von etwa 2750 RM die Gemeinde in schwerste finanzielle Bedrängnis gerate – »Pfarrer Arnold erklärte sich bereit, auf den Teil seines Gehalts zu verzichten, welcher aus den staatlichen Besoldungszuschüssen gedeckt werden müßte« (175–176; vgl. 182, 183). Die Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat verwendet sich beim Ministerium, im Blick auf das angestrebte Versetzungsverfahren die gesperrten Mittel noch zahlen zu dürfen (184–185); dies wird vom Ministerium zugestanden (212) und der Kirchengemeinde Polkwitz diese Summe auch rückwirkend und dann bis einschließlich April 1938 ausgezahlt (213).

Das Versetzungsverfahren und seine Durchführung

Erstmals im schon zitierten Schriftsatz des Evangelischen Oberkirchenrats vom 5. Juli 1937 erwähnt, nimmt das angestrebte Versetzungsverfahren einen recht zügigen Verlauf. Zuständiges Beschlufsorgan ist der Provinzialkirchenausschuß; bei ihm stellt der Evangelische Oberkirchenrat am 17. August 1937 den Antrag, »der Provinzialkirchenausschuß wolle durch Beschluß feststellen, daß die Versetzung des Pfarrers Heinz Helmut[h] Arnold in Polkwitz, Kreis Glogau, im Interesse der Kirche dringend geboten ist« (359).

In der neuneitigen Begründung werden in aller Kürze Fakten und Ereignisse aufgeführt und danach wird im wesentlichen wie folgt argumentiert: »[...] Es erscheint, zumal bei der konservativen Natur ländlicher Bezirke, wohl glaubhaft, daß ein erheblicher Teil der Gemeinde bisher zu Pfarrer Arnold hält; wird ja doch auch von keiner Seite ernstlich in Abrede gestellt, daß Arnold es mit seiner Amtsführung sehr ernst nimmt und seiner Gemeinde ein rechter Pfarrer und Seelsorger sein will. Andererseits steht aber fest, daß es in nationalsozialistischen Kreisen als untragbar empfunden wird, daß der einzige evangelische Geistliche am Ort nicht arischer Abstammung ist, und daß insbesondere die Jugend, die in der Schule und in

der HJ und dem BDM im völkischen Geist erzogen wird, gezwungen ist, zu einem Geistlichen, der Volljude ist, in den kirchlichen Unterricht zu gehen. Dieser Umstand muß aber von der Kirche sehr ernst genommen werden. Mehr denn je muß die Kirche darauf bedacht sein, gerade der Jugend das Evangelium recht nahe zu bringen. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß es je länger je mehr eine große Erschwernis der Erfüllung dieser Aufgabe bedeutet, wenn die Jugend der Person ihres Seelsorgers und Konfirmators ihrem rassischen Empfinden nach ablehnend gegenüber steht. [...] Es geht auch nicht an, die den Pfarrer ablehnenden Kreise etwa einfach damit abzutun, daß es sich bei ihnen weitgehend um kirchlich wenig oder gar nicht interessierte Gemeindeglieder handele. [...] [es] läßt sich auch mit dem missionarischen Auftrag der Kirche nicht vereinbaren, wollte man von vorneherein darauf verzichten, die bisher abseits stehenden Kreise für die Teilnahme am Leben der Kirchengemeinde zu gewinnen [...].

Noch ernster ist die Gefährdung der inneren Entwicklung der Kirchengemeinde. Es muß als feststehend angesehen werden, daß Staat und Partei nicht aufhören werden, die Abberufung Arnold's aus Polkwitz zu verlangen. Je stärker dies in der Gemeinde selbst in Erscheinung treten wird, um so größer werden in den Reihen der Gemeindeglieder die Hemmungen werden, die einer segensreichen Ausrichtung des Auftrages zur Wortverkündigung durch Pfarrer Arnold entgegensteht. Dem darf die Kirche nicht aus falscher Rücksicht auf die Person des Geistlichen untätig zusehen; vielmehr muß, da es um eine Lebensfrage der Gemeinde geht, das Interesse des Pfarrers hinter dem seiner Gemeinde zurücktreten. Pfarrer Arnold hat hierfür auch Einsicht gezeigt [...]« (359–368).

Selbstverständlich werden nun vom Provinzialkirchenausschuß die Betroffenen gehört, die Gemeinde und der Pfarrer. Die Anhörung des Gemeindegemeinderats war nun allerdings schon vorlaufend erfolgt, unter Leitung von Superintendent Eberlein und im Beisein von Oberkonsistorialrat Schwarz. Die beglaubigte Abschrift aus dem Protokollbuch formuliert als Ergebnis: »Nach der ausführlichen Aussprache wird einstimmig beschlossen:

1. Wir danken Herrn Pastor Arnold ausdrücklich für die Treue, mit der er sein Amt geführt und das reine Evangelium uns verkündet hat.

2. Wir sehen aber die großen wachsenden Schwierigkeiten, die der Ausrichtung des Dienstes und dem Leben der Gemeinde aus der Tatsache erwachsen, daß Herr Pastor Arnold im Sinne des Gesetzes Jude ist. Wir müssen daher aus Verantwortung für die Gemeinde und das Evangelium dem Antrag des Evangelischen Oberkirchenrates, Pastor Arnold zu versetzen, zustimmen. Wir sind der Überzeugung, daß das *bald* geschehen muß.

3. Wir müssen aus derselben Verantwortung darauf bestehen, daß auch der

Nachfolger das Evangelium rein und unverkürzt verkündigt in gleicher Weise wie Herr Pastor Arnold. Um dieser Verantwortung willen fordern wir, daß vor der Versetzung die Kirchenbehörde sicherstellt, daß in diesem Fall nicht der *Patron*, sondern die Kirchenbehörde die Pfarrstelle besetzt und dem Gemeindeglieder einen Pfarrer vorschlägt, gegen den dieser Einspruch erheben kann« (191–192).

Pfarrer Arnold muß spätestens nach dieser Sitzung klar gewesen sein, daß in Polkwitz kein Bleiben für ihn war, ja daß ihm Schlimmeres widerfahren könnte: die Unmöglichkeit, seinen Beruf überhaupt weiter ausüben zu dürfen. So erklärt es sich, daß er von seinem jüngeren Bruder, Dr. F. W. Arnold, Rechtsanwalt am Landgericht Berlin²⁴, eine »Rechtsgutachtliche Äußerung« erbittet (371–375), deren Inhalt und Zweck am kürzesten zusammengefaßt ist in dem Begleitschreiben, mit dem Arnold es am 4. August an das Konsistorium weiterleitet: »[...] Aus demselben ergibt sich mit hinlänglicher Klarheit, daß nach dem derzeit gültigen Rechtsstand der Bekleidung eines kirchlichen Amtes, bzw. der Erteilung eines kirchlichen Auftrages auch im Falle eines nicht vorhandenen Ariertums nichts entgegen steht. Dementsprechend ist dringend zu wünschen, daß in Einhaltung der richtigen Reihenfolge erst für die Zuweisung einer neuen, wie auch immer gearteten, rein kirchlichen Wirksamkeit Sorge getragen und darnach eine etwaige Versetzung im Interesse des Dienstes ins Auge gefaßt wird, nicht aber umgekehrt. Diese Lösung allein ist kirchlich zu rechtfertigen und stärkt darüber hinaus [...] unsere eigene evang.-kirchliche Lebendigkeit. Ich wäre daher mit der übergroßen Zahl der treuesten Gemeindeglieder aufrichtig dankbar, wenn man sich an maßgeblicher und verantwortlicher Stelle im Sinne des Hochwürdigsten Herrn Bischof derartigen Erwägungen nicht verschließen würde. Mit biblischem Bekenntnisgruß, Heinz Helmuth Arnold, Pastor« (204–205).

An den Evangelischen Oberkirchenrat weitergereicht, kommt das Rechtsguthaben von dort zurück mit dem doppelten Vermerk, daß es zum einen nicht um die prinzipielle Zulässigkeit der kirchlichen Beschäftigung eines Nichtariers gehe, sondern um die Unmöglichkeit, Pastor Arnold im

24 Er gehört 1938 zu den Mitarbeitern des »Büro Grüber« in Berlin; vgl. Wolfgang GERLACH, Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden. Berlin 1987, S. 262. – Nach einer freundlichen Mitteilung von Pfarrer Dr. Werner Bellardi, Herrenberg, vom 14. 8. 1986 war er »Kriegsteilnehmer des 1. Weltkrieges und hatte ein Bein verloren. Als Träger des Eis. Kreuzes 1. Kl. genoß er eine gewisse Duldung. Seine Freunde haben ihn mit Schweizer Franken (etwa 20 000 sfr?) losgekauft, so daß er in die Schweiz und später nach USA emigrieren konnte. Er ist als Rechtsanwalt in New York verstorben.« – Über ihn auch die noch ungedruckte Berliner Dissertation von Hartmut LUDWIG, Die Opfer unter dem Rad verbinden. Vor- und Entstehungsgeschichte, Arbeit und Mitarbeiter des »Büro Pfarrer Grüber«, Berlin 1988, S. 217 Anm. 61.

Polkwitzer Amt zu belassen. Zum anderen sei die von Arnold geforderte Verknüpfung der Entlassung mit der Zuweisung eines anderen Auftrages sachlich nicht zwingend (249–250).

Am 30. August 1937 erhält Arnold nunmehr unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Versetzungsantrages des Evangelischen Oberkirchenrates die Aufforderung, sich binnen eines Monats schriftlich zu äußern (238, 382). Er tut dies umgehend, bereits am folgenden Tag in einem »Einspruch gegen das Exposé des Evang. Oberkirchenrates«. Er bezieht sich auf die beiden Aspekte, die Arnold bereits im Begleitschreiben zum Rechtsgutachten seines Bruders angeschnitten hatte: Was wird aus seiner Polkwitzer Gemeinde? Was wird aus ihm selbst? Beides sei vom Evangelischen Oberkirchenrat »leider nicht verarbeitet, sondern stillschweigend unter den Tisch gefallen« (382).

Der Berichterstatter muß an dieser Stelle auf eine Tatsache aufmerksam machen, die dem Leser schon aufgefallen sein mag und die verwunderlich genug ist: es war bisher kein Wort der Klage, der Anklage, der Verbitterung aus Pastor Arnolds Feder zu vernehmen, was über die Jahre hin ihm an Spott und Hohn, an leiblicher und seelischer Grausamkeit zugefügt worden war, über die täglichen Kämpfe, die täglichen Anfechtungen, als habe er das alles still ertragen. Wenn das richtig ist, dann gewiß wohl deshalb, weil er selbst dazu gesagt hätte: das ist mein Kreuz, wie es mir mein Herr auferlegt hat. *Da* konnte er schweigen.

Er schweigt aber nicht mehr, wo er die Predigt des Evangeliums gefährdet sieht. Diese will er unbedingt gewährleistet sehen. Hier liegt der eigentliche Beweggrund seines zweifachen Einspruchs gegen den Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats. Hier werden seine Worte klagend, anklagend.

Die Gemeinde braucht die Predigt des Evangeliums! »Die Bekenntniskirche hat in Polkwitz ihr Hausrecht zu wahren und kann sich nicht durch den Umstand abdrängen lassen, daß ihr augenblicklicher Seelsorger der arischen Abkunft entbehrt. Die diesbez. Ausführungen des Exposé's lassen leider die nötige Unbedingtheit des kirchlichen Anspruches vermissen und verpflichten zu nichts. Warum heißt es nicht klipp und klar: wir wissen uns mit ihr verbunden und haben das Anliegen der Bekenntniskirche uns zu eigen gemacht. Wir werden schützend hinter dem Hochw. Herrn Bischof stehen, wenn er von sich aus in Ausübung seiner geistlichen Vollmacht wiederum einen ausgeprägten Bekenntnispfarrer nach Polkwitz beruft [...]«.

Und das zweite: er ist doch zum Prediger und Seelsorger ordiniert! »Nun und nimmer darf die christliche Lebens- und Liebesgemeinschaft durch Hervorkehrung von Unterschieden rassischer Art Schaden leiden. Die vollkommene Gleichberechtigung von arischen und nichtarischen Christen,

die sonst in keiner Kirche der Welt bestritten wird, muß sich eben darin augenfällig äußern, daß beide in gleicher Weise zur Verkündigung des lautereren und reinen Evangeliums berufen sind und eine Aufhebung der Ordinationsverpflichtung, die auch eine Verpflichtung der zum Dienst ordnierenden Kirche darstellt, theoretisch und praktisch unmöglich ist [...]« (384).

Diese beiden Anliegen sind es, die Heinz Helmuth Arnold dann noch einmal vorträgt, als er zur mündlichen Verhandlung am 30. September 1937 vor den – erweiterten – Provinzialkirchenausschuß geladen wird. Wir dokumentieren das formal-nüchterne Verhandlungsprotokoll: »In dem Versetzungsverfahren betreffend den Pfarrer Heinz Helmuth Arnold aus Polkwitz, Kirchenkreis Glogau, eröffnete der Vorsitzende des Provinzialkirchenausschusses die Sitzung. Es war auf Ladung erschienen Herr Pfarrer Heinz Helmuth Arnold aus Polkwitz. Der Vorsitzende überträgt die Leitung der Verhandlung Herrn Konsistorialpräsident D. Hosemann und bestimmt den Oberkonsistorialrat Dr. Hünemörder als Schriftführer. Pfarrer Arnold verließ den Verhandlungsraum.

Der Berichterstatter trug an Hand der Akten den Sachverhalt vor. Darauf wurde der Pfarrer Arnold hereingerufen und in seiner Gegenwart seine Eingabe vom 31. August 1937 verlesen. Ihm wurde daraufhin Gelegenheit zum mündlichen Vortrag seines Standpunktes gegeben. Er erklärte darauf, er sei seinerseits mit seiner Versetzung durchaus einverstanden. Er bitte aber [daß] die von ihm gestellten Bedingungen, einmal daß ihm ermöglicht werde an anderer Stelle irgendwo ein geistliches Amt zu versehen und zweitens daß ein Bekenntnispfarrer nach Polkwitz kommen müsse an seiner Stelle, innegehalten würden. Es wird ihm seitens der Verhandlungsleitung eröffnet, daß die Erfüllung dieser Bedingungen nicht in der Zuständigkeit des Erweiterten Provinzialkirchenausschusses liege.

Nachdem Pfarrer Arnold den Verhandlungsraum verlassen hatte, wurde in die Beratung eingetreten. In Gegenwart des wieder hereingerufenen Pfarrer Arnold wurde folgender Beschluß verkündet: Die Versetzung des Pfarrer Heinz Helmuth Arnold in Polkwitz, Kirchenkreis Glogau, ist im Interesse der Kirche dringend geboten« (390).

Die Begründung des Beschlusses – die selbstverständlich die formaljuristisch notwendigen Bezüge enthält – hebt im Kern darauf ab, »daß Pfarrer Arnold als Volljude nicht mehr die Möglichkeit habe, in Polkwitz alle Glieder seiner Gemeinde zu erreichen [...] Die Einheit der Gemeinde sei dadurch gefährdet.« Es fehlt auch nicht der notwendige Schlußsatz: »Gegen diesen Beschluß kann von dem betreffenden Geistlichen [...] innerhalb von 4 Wochen [...] Einspruch erhoben werden« (393–396). Pfarrer Arnold legt keinen Einspruch ein, schreibt aber am folgenden Tage dem

Konsistorialpräsidenten, daß er allen beteiligten Herren »für die feine und taktvolle Führung der Verhandlung« danke (256–257).

Nach Ablauf der Einspruchsfrist, am 28. Oktober, wird der Versetzungsbeschuß an den Evangelischen Oberkirchenrat weitergeleitet. Es scheint aber zwischen Breslau und Berlin keine Klarheit geherrscht zu haben, wer nun – und wie – den Versetzungsbeschuß auszuführen habe. Provinzialkirchenausschuß und Konsistorium schrieben, daß dies dem Evangelischen Oberkirchenrat zustehe (399), und geben auch dem – wieder einmal – nach dem Stand der Angelegenheit fragenden Liegnitzer Regierungspräsidenten in diesem Sinne Bescheid (279, 280). Der Oberkirchenrat mahnt aber seinerseits am 10. März 1938, das Konsistorium wolle »baldigst anzeigen, ob und ggf. welche Schritte in Sachen des Pfarrer Arnold in Polkwitz unternommen worden sind« (283), worauf das Konsistorium antwortet, daß eine Versetzung Arnolds in eine andere Pfarrstelle der Altpreußischen Union oder Deutschen Ev. Kirche nicht zugemutet werden könne, »weil er [...] Volljude ist. [...] Wir haben auch geglaubt, zunächst die weiteren Maßnahmen des EOK [...] abwarten zu müssen« (284–285).

So leitet der Evangelische Oberkirchenrat am 29. April 1938 Arnold folgende Verfügung zu: »Gemäß § 2 der VO zum Kirchengesetz vom 6. März 1930 über die Versetzung von Geistlichen vom 15. April 1936 in Verbindung mit § 1 der VO vom 4. November 1936 versetzen wir Sie mit Wirkung vom 1. Mai 1938 in den einstweiligen Ruhestand [...]« (288). Bischof Zänker moniert aber auf der dem Konsistorium übersandten Zweitschrift verwundert eine Passage, gegen die alsbald – wenn auch vergeblich – auch Arnold Einspruch erhebt²⁵: »Ist das richtig? Erlaß vom 29. 4. und Zurruhesetzung zwei Tage später?« Es füllen sich danach noch viele Aktenblätter mit Verhandlungen und Berechnungen über Ruhestandsgelalt, Übergangs- und Wartegeld; in diesem Zusammenhang erfährt das Konsistorium zu seiner Überraschung, daß Arnold verheiratet ist (325); umstritten ist, ob überhaupt und in welcher Höhe ihm Umzugskosten erstattet werden können (317–320, 334, 275, 353, 355, 356 zu 1939 Jan. 25!); am 3. September zieht Arnold aus Polkwitz weg (334).

Das Kirchliche Amtsblatt teilt in seiner August-Ausgabe unter der Rubrik Personalien mit: »In den einstweiligen Ruhestand versetzt zum 1. Mai 1938 Pfarrer Heinz Helmuth Arnold in Heerwegen²⁶, Kirchenkreis Glogau, im 47. Lebens- und 27. Amtsjahre.«

25 SKE VI, 590, 78, 79; SKE V, 634, 292–294. 311–312.

26 »Gemäß § 10 der Deutschen Gemeindeordnung werden mit Wirkung vom 1. November 1937 ab die Namen folgender [...] Gemeinden [...] wie folgt abgeändert: [...] 16. Polkwitz in »Heerwegen«; Glogauer Amtliches Kreisblatt Nr. 46 vom 6. 11. 1937, Nr. 235 (vorh. im Staatsarchiv Grünberg in Alt Kessel [Stary Kisielin]).

Aber da waren doch noch jene beiden Anliegen, die Pfarrer Arnold so sehr am Herzen lagen: die Zukunft seiner Gemeinde und die Zukunft seiner eigenen geistlichen Tätigkeit. Um beides hat sich die Konsistorialbehörde sehr wohl gekümmert. Und es ist erkennbar, daß sie dies – soweit ihr möglich – im Sinne von Pastor Arnold getan hat, auch hat Bischof Zänker sich in beiden Angelegenheiten engagiert²⁷. Zwei Aktenvermerke vom 19. und 24. August 1938 halten fest, daß »im persönlichen Gespräch [mit Konsistorialrat Hembd] Regierungsdirektor Pirscher, Liegnitz, seine Einwirkung auf den Polkwitzer Bürgermeister als Patron in dem Sinne zugesagt hat, daß der Bürgermeister der Gemeinde den Geistlichen benennt, der ihm vom Konsistorium in Vorschlag gebracht wird« (236), und daß der Bürgermeister persönlich beim Konsistorium erschienen sei und erklärt habe, er werde den neuen Geistlichen »im Einvernehmen mit dem Konsistorium benennen« (237)²⁸.

Freilich zeigt die beim Konsistorium geführte Akte über die Kirchengemeinde Polkwitz, daß der Übergang zu einem Nachfolger nicht so reibungslos vonstatten ging. Am 29. Juli 1938 bittet der Gemeindegemeinderat, »den Pfarrvikar Brüssow²⁹, der als der vorgesehene Kandidat des Konsistoriums anzusehen ist«, mit der vikarischen Verwaltung der Pfarrstelle zu beauftragen³⁰. Er wird jedoch vom Patron, Bürgermeister Thiel, »grundsätzlich und entschieden« abgelehnt; dies stütze sich auf dessen »amtsbekannt gewordene resp. nachgewiesene persönliche Einstellung [...] gegenüber der Volksgemeinschaft«³¹. Brüssow tritt seinen vikarischen Dienst dennoch im September 1938 an, im Oktober wird seine endgültige Berufung in Eingaben der Frauenhilfe, der Bibelfreunde, des Männerwerkes und des Jungmädchenbundes erbeten, im Januar 1940 seine Abberufung vom Patron energisch gefordert, wogegen wieder die genannten kirchlichen Gruppen protestieren. Doch es hilft nichts³²; vom Mai 1940 an wird die Pfarrstelle von Heinzenburg aus verwaltet. Seit Mitte Juli ist Pfarrer Nikolai Feyerabend³³, aus dem russisch gewordenen Baltikum kommend, kommissarisch, seit dem 15. Dezember endgültig Pfarrer der Gemeinde; deren »Pfarrernot«³⁴ ist damit nach acht Jahren behoben.

27 SKE III, 1635, 255–256, 259.

28 SKE III, 1635, 257, und SKE V, 634, 239.

29 Kurt Brüssow, geboren 1906 Nov. 23 in Jarotschin, ordiniert 1937 Okt. 22 durch Bischof Zänker, 1941 Aug. 1 Pfarrer in Lindenkrantz (Bielawe), Kirchenkreis Glogau; 1947 in Hamburg.

30 SKE III, 1635, 262–263.

31 Ebd., Bl. 265.

32 Ebd., Bl. 282, 283, 286, 287, 291, 309, 318.

33 Nikolai Feyerabend, geboren 1899 Okt. 2 in Riga, ordiniert 1929 Nov. 17; 1947 in Brügge/ Plön.

34 So der Superintendent; SKE III, 1635, 338, 347. – Im Januar 1942 kann Superintendent Eberlein über die Einführung des Pfarrers am 19. Januar schreiben: »An ihr

Der Weg ins Ausland

Auf der Suche nach neuer Betätigung

Wir knüpfen noch einmal an Heinz Helmuth Arnolds dringendes Verlangen an, daß man ihm die Ausübung seines pfarramtlichen Dienstes ermöglichen solle und auch müsse (156, 382–384 u. ö.). Aber: »Wird es wo anders anders?« hatte der Konsistorialpräsident schon im Februar 1937 vermerkt (141). Welche Bemühungen gibt es nun? Zwei Versuche lassen sich belegen.

Am 1. September 1937 schreibt der Bischof an Arnold: »Wiederholt habe ich schriftlich und mündlich mit Herren des Ev. Oberkirchenrats über die Möglichkeit und Notwendigkeit, Ihnen seelsorgerliche Tätigkeit zuzuweisen und die Möglichkeit der Wortverkündigung zu eröffnen, gesprochen. [...] Nun habe ich eine Frage. In Berlin befindet sich eine ›Englische Mission‹, früher ›Judenchristliches Zeugnis an Israel‹, die m. W. seit Jahrzehnten Judenmission betreibt. Möchten Sie nicht den Versuch machen, bei ihr eine Anstellung zu finden? [...] Ich würde Ihnen in diesem Falle gerne ein empfehlendes Schreiben mitgeben [...]«³⁵. Arnold findet diesen »ersten positiven Vorschlag [...] durchaus für beachtenswert«³⁶. Zänker setzt ein Empfehlungsschreiben auf³⁷, Arnold stellt sich in Berlin vor und erstattet dem Bischof einen positiven Bericht³⁸. Auch die Missionsgesellschaft schreibt an Zänker, Arnold habe »einen sehr guten Eindruck gemacht«, und man sei bereit, ihm »hier in der Mission unter Juden und Hilfsarbeit unter nichtarischen Christen einen befriedigenden Arbeitsplatz zu schaffen«. Es sei allerdings »bei der Ihnen sicher bekannten Lage der Judenmission« erforderlich, daß die Kirche das Ruhegehalt zahle, das dann durch einen eigenen Zuschuß aufgestockt werde³⁹.

Dieser Brief, vom Bischof in den Geschäftsgang der Behörde gegeben,

beteiligte sich die ganze Gemeinde Heerwegens, selbst die Stadt war durch den stellv. Bürgermeister vertreten. Es war sehr zu merken, daß die ganze Gemeinde Pastor Feyerabend mit Vertrauen und Freude willkommen hieß. Es ist dies um so erfreulicher, als die Gemeinde seit 1933 in Pfarrernot steht. Ich bin der guten Zuversicht, daß sie überwunden ist und Pastor Feyerabend sowohl der Gemeinde, die einen ›bekennenden‹ Pfarrer will, als auch der Stadt willkommen ist. Um diese günstige Entwicklung nicht zu stören, habe ich es vermieden, auf die Vergangenheit und die früheren Pastoren (Arnold und Brüssow) hinzuweisen. Auch Pastor Feyerabend hat es auf meine Bitte nicht getan.«; ebd., Bl. 355.

35 SKE VI, 590, 64.

36 Ebd., Bl. 65.

37 Ebd., Bl. 66–66a.

38 Ebd., Bl. 68–68a.

39 SKE V, 634, 260, d. d. Sep. 21; Briefkopf: »Hebrew Christian Testimony to Israel. Repräsentant für Deutschland: Prediger Heinrich Poms, Berlin C 2, Oranienburger Str. 20.«

wird vom Konsistorium sehr wohlwollend beantwortet: Man würde es »im Interesse des Pfarrer Arnold, der sich nach weiterer geistlicher Arbeit sehnt, sehr begrüßen«, die finanzielle Seite regle sich entsprechend den Vorschriften. Gegen einen zeitweiligen Aufenthalt Arnolds in Berlin, um die Arbeit genauer kennenzulernen, habe man keine Einwände (261–262). Die Akten geben leider keine Auskunft darüber, warum sich dieser Weg zerschlagen hat.

Inzwischen hatte auch Arnold selbst am 1. Oktober 1937 der Behörde einen anderen, ähnlich gelagerten Vorschlag unterbreitet, der uns wegen seiner Argumentation die vollständige Textwiedergabe nahelegt: »Der Hochw. Evang. Oberkirchenrat ist dankenswerterweise um die Beschaffung eines neuen kirchlichen Auftrages für den unterfertigten Ortsgeistlichen bemüht. Zwar besteht in dieser Hinsicht die Möglichkeit der Übernahme in den Dienst einer Londoner Missionsgesellschaft, aber der Umstand wirkt doch ein wenig beschämend, daß dann die Evg. Kirche ein Versagen der zuständigen deutschen evang. Landeskirche, die vor 16 Jahren die Ordination in Berlin feierlich vollzogen hat, ausgleichen muß. Es wird deshalb hiermit angeregt, mich geneigtest als ständigen Hilfsprediger der Evang. Kirchgemeinde Hindenburg anzugliedern unter Erteilung des Sonderauftrages, Provinzialvertreter der landeskirchlichen Judenmission zu sein. Liegt doch ein eigentümlicher Widerspruch darin, daß dieser kirchliche Dienst von einem rein arischen Geistlichen geleistet wird, während man eben um seiner nichtarischen Herkunft willen einen schles. Geistlichen seines Amtes zu entheben im Interesse der Kirche genötigt ist. Auch staatlicherseits könnten gegen eine solche Lösung keine Bedenken bestehen, die zudem den Vorzug besitzt, die kirchliche Würde zu wahren. Der bisherige Provinzialvertreter, Herr Pfarrer Kraft, ist bereits bejahrt und wird als Gemeindepfarrer von Hindenburg einer so wohl begründeten Entlastung nur zustimmen können« (267, vgl. 256–257). Der Evangelische Oberkirchenrat bittet das Konsistorium, dieses wiederum Pfarrer Kraft um Stellungnahme – »Ihren Bericht wollen Sie möglichst beschleunigen« (264–265⁴⁰) – und antwortet danach am 6. Dezember ausführlich Pfarrer Arnold: Pfarrer Kraft habe geschrieben, er sei »schon vor mehreren Jahren infolge Mangels an Mitteln von seinem Amt als Provinzialvertreter der Judenmission entbunden worden«. Auch sei »unter der gegenwärtigen Stimmung über die Juden und die Judenmission die Möglichkeit einer

40 SKE V, 634, 264–265: »Wir vermerken dazu, daß ggf. eine Berufung des Pfr. A. lediglich von seiten der »Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden (Berliner landeskirchliche Judenmission)«, aber nicht von unserer Seite in Frage kommen kann und daß auch provinzialkirchliche Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden können.«

erfolgreichen Arbeit eines solchen Provinzialvertreters nicht vorhanden. – Wir haben deshalb davon absehen müssen, Ihren Antrag an den E.O.K. weiterzugeben« (268–269⁴¹). So führt auch dieser Versuch nicht weiter, und andere Bemühungen sind nicht belegt.

Der Weg ins KZ und in das Ausland

Ohne Zukunftsperspektive also ist seit dem 1. Mai 1938 Arnold im einstweiligen Ruhestand – zur Ruhe kommen läßt man ihn nicht.

Offensichtlich von ihm selbst geht die Bemühung aus, in das leerstehende Pfarrhaus in Strehlitz, Kreis Oels, ziehen zu können. »Sehr gerne will ich Ihnen behilflich sein«, versichert Bischof Zänker und fügt hinzu, daß auch das Konsistorium Arnolds Antrag unterstütze⁴². Der zuständige Pfarrer Hermann Dieckmann in Juliusburg lehnt ab: »Ich habe gestern in Breslau erfahren, daß Sie selbst getaufter Jude seien. Im Falle, daß sich diese Aussage bewahrheitet, muß ich Ihnen im Namen des Gemeindegemeinderats in Strehlitz mitteilen, daß wir von dem mit Ihnen geschlossenen Mietvertrag zurücktreten. Es tut mir leid, daß Sie mir dies nicht selbst gesagt haben. In diesem Falle würde ich Ihnen dringend abgeraten haben. [...] Ich kann nicht annehmen, daß Sie die kleine Gemeinde in politische Zwistigkeiten und auch solche kirchlicher Art bringen möchten [...]«⁴³. Arnold schreibt den Brief für den Bischof ab: »Einliegendes Schreiben ist wieder kein Ruhmestitel unserer Evang. Kirche und zeigt, wie auch die besten Absichten ständig durchkreuzt werden, wobei ich bemerke, daß ich als Kind von 2 Monaten getauft und von evang. Eltern evangel. erzogen worden bin. So beschämend geht also die Kirche mit ihren eigenen Täuflingen um [...]«⁴⁴.

Der Bischof kann nur trösten⁴⁵, helfen kann er nicht. Arnold bemüht sich

41 »Sein Amt habe sich«, so wird Kraft weiter zitiert, »auf Werbung der Geistlichen und Gemeinden für die Judenmission durch Predigt und Vorträge und auf die Geschäftsführung der inzwischen eingegangenen »Schlesischen Konferenz für Judenmission« erstreckt.« – Die Personalakte Alfred Gustav Theodor Wilhelm Kraft (SKE V, 1889; er ist geboren 1871 Juni 5, ordiniert 1898 Dez. 21, Pfarrer in Frauenhain, Kreis Ohlau, seit 1895 Febr. 1, Pfarrer in Zaborze [Hindenburg] 1920, i.R. 1938 Sept. 30) enthält ein Gesuch um kirchenaufsichtliche Genehmigung zur nebenamtlichen Übernahme des Amtes eines Provinzialvertreters der Berliner landeskirchlichen Judenmissionsgesellschaft. Berufung und Gesuch datieren 1917 Mai 7, die »bis auf weiteres« erteilte Einwilligung 1917 Mai 19. – Weitere Informationen über die erwähnte »Schlesische Konferenz für Judenmission« können wir (bisher) nicht beibringen.

42 SKE VI, 590, 80, datiert 1938 Juni 27.

43 Ebd., Bl. 83–83a.

44 Ebd., Bl. 82–82a.

45 Ebd., Bl. 84: »Meinem gestrigen Brief möchte ich nach Empfang Ihres Eilbriefes sofort noch ein paar Zeilen beifügen. Ich bin sehr betrübt darüber, daß Br. Dieckmann

nun um eine Wohnung in Breslau und findet schließlich eine in Glogau, »nachdem die Kirche in der Zubilligung eines leerstehenden Pfarrhauses so schmähsch versagt hat und wohl auch versagen mußte, weil sie gebunden ist« (328)⁴⁶. Am 3. September zieht er dort ein.

Doch er wird von der Gestapo aus der Wohnung geholt. Der Superintendent teilt dies dem Konsistorium so mit: »Pastor Hellmuth Arnold in Glogau, Wilhelmstraße wohnhaft, ist im Zuge der staatlichen Aktion als Jude in Schutzhaft genommen worden und Montag [14. 11.] von Glogau aus mit den Gliedern der Synagogengemeinde fortgebracht worden. Mir ist nicht bekannt wohin. Ich melde das der Behörde. Da Pastor Arnold als evangelischer Christ und Pastor dadurch in einen Kreis gerechnet ist, in den er zwar blutmäßig gehört, mit dem er aber als Synagogengemeinde doch keine Verbindung hat, trifft es ihn besonders. Ich bitte die Kirchenbehörde, sich seiner anzunehmen« (343).

Am 4. Dezember folgt eine zweite Mitteilung des Superintendenten, in einem persönlichen Schreiben an Konsistorialrat Hembd: »Bruder Arnold ist bis zur Stunde noch im K.Z. Seine Frau hat *keine* Nachricht, daß sie ihn erwarten könne. Er – und sie – haben ihre Bereitschaft erklärt, aus Deutschland zu gehen, nach Dänemark, Holland oder England. Dort haben sie – von der Frau her – Beziehungen« (344).

Was eine Kirchenbehörde nun unternehmen konnte, war seinerzeit offenbar nicht leichter zu beantworten als heutzutage. Als man dem Konsistorialpräsidenten endlich den Entwurf einer Mitteilung an den Evangelischen Oberkirchenrat vorlegt, notiert er: »Nach 16 Tagen halte ich eine solche Eingabe für unmöglich. Ist Arnold nicht längst zurück?« (364). Am 16. Dezember geht dann doch ein Schreiben nach Berlin: »[...] Mit Rücksicht auf die grundsätzliche Bedeutung des Falles, die wir darin sehen, daß es sich um einen Ruhestandsbeamten der evang. Kirche der altpreußischen Union handelt, glauben wir, die uns erstattete Meldung [...] weitergeben zu sollen« (345).

Am 5. Januar 1939 gelangt ein weiterer Auszug aus einem Privatbrief Eberleins an Hembd in den Geschäftsgang des Konsistoriums. Demnach ist

Ihnen sachlich und formell in dieser Weise schreiben konnte, nachdem ich ihm auf Ihre Bitte hin die dringende Bitte meinerseits geschrieben hatte, daß Ihnen das Pfarrhaus zur Verfügung gestellt würde. Nun werde ich die Angelegenheit hier weiter verfolgen, vor allen Dingen mit Präsident Hosemann darüber verhandeln und versuchen, Ihr Ziel dennoch zu erreichen. Was soll werden, wenn selbst Amtsbrüder sich in dieser Weise zu Amtsbrüdern stellen! Mehr möchte ich heute nicht sagen.«

46 Arnold in einem Brief an Hosemann, mit der abermaligen Bitte, die Umzugskosten übernehmen zu wollen: »Es streitet gegen Recht und Billigkeit, dem völlig schuldlos aus dem Amt entfernten Geistlichen zu allem Übrigen auch noch die Last des Umzugs aufzubürden« (328).

Arnold am Sonntag, dem 18. Dezember 1938, nach Glogau zurückgekehrt; ihm sei mitgeteilt worden, daß das englische Innenministerium ihm ein Einreisevisum in das Empire bewilligt habe (347). Unter dem 7. Januar erbittet die Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat Arnolds Personalakte »für die Bearbeitung des uns vorliegenden Gesuches [...] um Verlegung des Wohnsitzes in das Ausland« und ersucht des weiteren um Angaben, »in welchem Verhältnis (Volljude, Mischling ersten oder zweiten Grades) Arnold zu den Nürnberger Reichsbürgergesetzen steht. Dieselben Feststellungen sind auch für dessen Ehefrau und etwaige Kinder zu treffen« (350). Letzteres wird über den Superintendenten erfragt und von ihm dahingehend beantwortet, Frau Pastor Arnold sei »nach eigenen Angaben rein arisch und hat mit den Nürnberger Gesetzen gar nichts zu tun« (352). Dies wird selbstverständlich nach Berlin mitgeteilt (353), und danach schließt die Personalakte Heinz Helmuth Arnold sehr prosaisch mit der Bewilligung und Ausgabeanweisung von 100 RM »einmalige Umzugskostenbeihilfe« – zu zahlen für den Umzug nach Glogau (353, 355, 356).

»because of his transparent holiness«

Zwei Berichte helfen uns zu einem versöhnlichen Beschluß unserer Darstellung. In einem ausführlichen Brief vom 14. August 1986 hat Pfarrer Dr. Werner Bellardi auf unsere Bitte hin aufgezeichnet, was ihm ein halbes Jahrhundert nach diesen Vorfällen noch erinnerlich war: »Im Frühjahr 1936 trat ich mein Pfarramt in Alteichen (Klein Tschirne), Kirchenkreis Glogau, an. Im Pfarrkonvent, der von Sup. Eberlein geleitet wurde und in der Regel äußerst lebendig verlief, traf ich den Pfarrer H. H. Arnold, der mir nicht nur als Bruder im Pfarrernotbund, sondern auch als Amtsbruder bald zum Freunde wurde. Er war verheiratet mit einer Dänin, von der ich heute nur noch den Vornamen (Gudrun) weiß, mit der wir aber auch noch von Berlin nach 1950 Verbindung hatten. Sie lebte zuletzt als Pfarrerswitwe in oder bei Kopenhagen [...]. Die Zeit in Polkwitz war für H. H. A. seit 1934 eine Zeit vieler Anfechtungen, über die er auch zu Freunden selten sprach. [...] In der ›Reichskristallnacht‹ blieb es zunächst ruhig um ihn – als dänischer Besitz wurde Wohnung und Einrichtung zunächst ›geschont‹. Aber wenige Tage später [...] holten ihn Gestapo-Männer aus der Wohnung und brachten ihn ins KZ [...]. [Er] kam in einem elenden Zustand nach Glogau zurück. Es bleibt mir unvergessen, wie er nach der KZ-Zeit zu mir sagte: ›Wir haben vergessen oder unterlassen, für die SS-Leute in den KZ's zu beten – sie haben unsere Fürbitte besonders nötig. Etwa im März 1939 muß es gewesen sein, daß der Aufenthalt in Glogau für Arnolds unmöglich wurde. So kamen sie zu uns ins Alteichener Pfarrhaus, und wir alle,

Amtsbrüder und Freunde, beschworen Arnold, er solle doch emigrieren [...]. Jedenfalls kam er mit geringem Handgepäck zunächst zu Freunden nach Holland, die ihn dann nach Kriegsausbruch nach England weiterleiteten. In England brachte man ihn als Internierten in ein Lager, wo er längere Zeit verbleiben mußte. Wahrscheinlich ist er dann auf Drängen anglikanischer Kirchenmänner freigekommen. Er wurde aber nicht ohne Weiteres in den Kirchendienst übernommen, sondern mußte zunächst ein theologisches Studium absolvieren [...]. Nach aushilfsweiser Einsetzung an verschiedenen Stellen bekam er dann eine Pfarrstelle in Bradford/Yorkshire [...].«

In dem letzten Bericht, der uns vorliegt – wir geben ihn vollständig wieder⁴⁷ –, scheint das hier Geschilderte wie abgefallen und Heinz Helmuth Arnold seiner Vergangenheit und all dem, was man ihm angetan, was er litt und – ein wenig doch nur – kämpfte, gleichsam enthoben, »because of his transparent holiness«.

»Nachruf auf einen Unbekannten, der ein heiliger Mann war

Die hohe, düstere Kirche liegt – eingeklemt von Häusern und ärmlichen Hütten – neben der Bahnlinie. Während des Gottesdienstes kann man die Züge pfeifen hören. Sie pfeifen auch heute. Im Kircheninnern sitzt eine vielhundertköpfige Menge. Wenn ich sonst kam, war die Kirche leer. Außer den Mitgliedern des kleinen Chores kamen nur wenige, manchmal nur zwei oder drei Leute. Wie schön diese Kirche aussieht, wenn sie bis auf den letzten Platz gefüllt ist. Der weißhaarige Pfarrer würde überrascht, vielleicht erschrocken gewesen sein, wenn er sie hätte sehen können. Aber wir sind gekommen, um Abschied von ihm zu nehmen.

In feierlichem Zuge – voran der Chor, dann die Pfarrer der angrenzenden Gemeinden und der Bischof, alle in den Gewändern der anglikanischen Kirche – trägt man seinen Sarg zum Altar.

Wir singen: »Rock of ages cleft for me, let me hide myself in Thee«, ein Lied, das er besonders geliebt hat, weil es in klaren Worten die Rechtfertigung aus dem Glauben und die Gnade Christi preist.

Der Bischof hat als Text für seine Ansprache eine Geschichte aus dem Alten Testament gewählt: Da sieht eine Frau Tag für Tag einen Propheten, »einen heiligen Mann Gottes«, an ihrem Haus vorübergehen. Sie lädt ihn ein, bei ihr zu essen, und überredet schließlich ihren Mann, ihm eine Kammer auszubauen und ihn ganz aufzunehmen, wann immer er bleiben will.

47 Aus: Der Londoner Bote. Evangelisches Monatsblatt in Groß-Britannien. Hg. von Eberhard BETHGE, Nr. 123 (Jahrg. 11, Nr. 3) März 1959, S. 45–46. Der Verfasser des Nachrufs ist Oberkonsistorialrat F. Schlingensiepen.

Ein seltsamer Text. Aber während der Bischof spricht, sehe ich den toten Pfarrer vor mir, wie er leicht vornübergebeugt mit hastigen Schritten von Haus zu Haus eilt und bei seinen Gemeindegliedern anklopft, oder wie er zu einem der großen Krankenhäuser läuft. Dort hatte er viel Zeit; aber unterwegs war er immer eilig. Noch am Tage vor seinem Tode hat er an siebzig Krankenbetten gesessen, getröstet und gebetet. Wie bei jedem seiner Besuche hat er gefragt, ob er eine Karte an den zuständigen Gemeindepfarrer schreiben soll. Diese Arbeit an den Kranken tat er freiwillig. Sie war seine »Freizeitbeschäftigung«.

Der Bischof spricht davon, wie gern jeder ihn aufgenommen hat, wie Alte und Junge ihn gleichermaßen geliebt haben, weil er ein »heiliger Mann« war. Im Englischen klingt es nüchterner und darum überzeugender: »because of his transparent holiness«. Aber der Bischof kann nicht verschweigen, daß die große Kirche trotzdem leer geblieben ist. Kaum einer hat den alten Pfarrer so aufgenommen, wie er aufgenommen werden wollte: als Boten des Herrn, der unsere Sünden vergibt, wenn wir uns ihm anvertrauen.

Hätten wir ihn nicht sonst noch ernster nehmen müssen und ihm und seiner Botschaft einen Platz in unserem Leben schaffen, wie jene Frau des Alten Testaments, die den Propheten in ihr Haus aufnahm, als sie erkannte, daß er ein »heiliger Mann« war?

Ob es dem Toten schwergefallen ist, Sonntag für Sonntag vor leeren Bänken zu predigen? Man hat es den Predigten nicht angemerkt. Sie waren liebevoll ausgearbeitet, und der alte Pfarrer mit seinem großen Wissen war so demütig, daß man auch nicht den Schatten einer Bitterkeit spüren konnte.

Ob der eine oder andere sich an seiner Stimme gestoßen hat? Ich höre sie noch vor mir: dies Englisch mit dem unverkennbar deutschen Akzent. Als Erwachsener hatte er die Sprache, die er predigen mußte, mühsam erlernt. Ich denke an das Unrecht, das dieser Zeuge Jesu erlitten hat. Der Bischof erwähnt mit keinem Wort die Männer in den schwarzen Uniformen, die ihn in seinem schlesischen Pfarrhaus eines Nachts aus dem Bett gerissen haben, um ihn in den Wald zu schleppen und dort blutig geschlagen liegen zu lassen. Er ist dann auf dem Bauch zurückgekrochen und konnte lange nicht mehr gehen. Und sie kamen wieder und brachten ihn ins KZ; nicht weil er etwas verbochen hatte, sondern weil er ein Jude war.

Seine Frau durfte ihm nach einer Weile Geld schicken, ganze fünfzehn Mark, damit er sich in der Lagerkantine etwas kaufen konnte. Bereits am gleichen Abend hatte er vierzehn Mark an Mithäftlinge verschenkt. Als seine Frau es mir einmal erzählte, lachte er vergnügt und sagte: »Die anderen hatten es wirklich nötiger.«

Der alte Pfarrer selber hat von dieser Vergangenheit nur selten gesprochen; höchstens wenn er voller Liebe von Bischof Bell erzählte, der ihn und andere judenchristliche Pfarrer aus dem KZ holen und damit vor der Gaskammer bewahren konnte, indem er ihnen Aufnahme in England verschaffte. So ist damals aus dem deutschen Lutheraner ein anglikanischer Priester geworden.

Er hätte nach dem Kriege Wiedergutmachung beantragen können. Vielleicht hätte sich dann das verkommene Pfarrhaus mit seinen zugigen Räumen und seinen schäbigen Möbeln etwas herrichten lassen. Aber gab es nicht tausend Flüchtlinge, die das Geld dringend brauchten? Ging es ihm nicht unverdient gut? So konnte er argumentieren, weil er eine königliche Freiheit in Geldangelegenheiten besaß. Was Essen und Kleidung anging, war er mehr als bescheiden; dafür ging aber auch keiner der Bettler, die seine Haustür belagerten, hungrig von dannen.

Mit offensichtlichem Neid hat er mir erzählt, daß einer seiner Vorgänger ein Mann mit Vermögen war. Der konnte Sonntag für Sonntag den Ärmsten dieser armen Gemeinde einen Braten vor die Haustür legen. Dafür hätte es sich gelohnt, ein reicher Mann zu sein!

Wir hören, daß der »alte Pfarrer« erst 66 Jahre alt war. Er sah älter aus. Wie hätte es auch anders sein können? Unter den Hunderten in der düsteren Kirche hat wohl keiner mehr erlebt und erlitten und keiner mehr gearbeitet als dieser alte Pfarrer.

Der Bischof sagt, daß Gott diesen Diener zu sich gezogen hat, weil er ihn in seiner Nähe haben wollte.

Dann singen wir wieder und begleiten den Sarg auf den trostlos vernachlässigten Friedhof, der wie ein Sturzacker aussieht. Auch hier das schrille Pfeifen der Züge.

Wir treten noch einmal an das offene Grab. Auf dem Sarg steht nach englischer Sitte der Name des Toten: Heinz H. Arnold.«